

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Lehren des Kampfes im Ruhrkohlenrevier. II.	193	Kongresse. Verbandstag der amerikanischen Bergarbeiter.	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die beiden Berggesetznovellen im preussischen Landtage. — Die Reform der Arbeiterversicherung in Oesterreich. II.	196	— Verbandstag der australischen Buchdrucker	204
Die amerikanische Regierung und die Trusts	196	Einigungsämter. Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Argentinien.	206
Wirtschaftliche Rundschau	200	Unternehmerkreise. Eine Scharfmacherhege.	206
Arbeiterbewegung. Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung. — Das schweizerische Arbeiterssekretariat. — Beitragsleistung in den amerikanischen Gewerkschaften	201	Hygiene, Arbeiterschutz. Verbot der Bleiweißverwendung im Malergewerbe. — Zur Frage der Erringung des Achtstundentages in Frankreich	206
		Gewerbegerichtliches. Wahlen zu staufmannsgerichten	207
		Polizei, Justiz. Neue Interpretation des englischen Gewerkschaftsrechts	208
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	208

Die Lehren des Kampfes im Ruhrkohlenrevier.

II.

Die umstrittenste Frage nach dem Niesenkampf im Ruhrgebiet ist die der künftigen Streiktaktik. In der Tat war kein Streik so geeignet, wie dieser, weitgehende taktische Meinungsverschiedenheiten auszulösen; dazu boten nicht bloß Umfang und Ausgang desselben, sondern auch sein ganzer eigenartiger Verlauf hinreichenden Anlaß. Daß der letztere eine Folge der eigenartigen Organisations- und Machtverhältnisse im Bergbau ist, die eine von der üblichen Streikpraxis abweichende Taktik zur Notwendigkeit machten, — daß der ganze Bergarbeiterstreik überhaupt nicht mit dem Maßstab anderer gewerkschaftlicher Erfahrungen zu messen ist, sollte wenigstens für diejenigen, die sich berufen wähen, zu Ruh und Frommen der Gewerkschaftsbewegung neue Wege zu finden, einleuchtend sein. Aber die geschäftigen Kritiker, die kaum das Ende dieses Kampfes abwarten konnten, um schon den bündigen Beweis zu liefern, daß die bisherige gewerkschaftliche Streiktaktik veraltet und für den Kampf mit modernen Unternehmerorganisationen unbrauchbar geworden sei, übersahen dabei ganz, den Nachweis zu führen, daß der Bergarbeiterstreik ein Streik, wie jeder andere Streik, daß er die typische Form des Kampfes mit Unternehmerverbänden sei. Sie verallgemeinerten die Erfahrungen, die nur aus konkreten Verhältnissen heraus verständlich waren und kamen dadurch zu völlig haltlosen Schlüssen. Es ist eben nicht angängig, die Voraussetzungen, unter denen den Bergarbeitern der Kampf aufgezwungen wurde, auf die gesamte Gewerkschaftsbewegung zu übertragen. Tausende von Kämpfen werden wiederkehren, auf welche keine einzige dieser Voraussetzungen zutrifft und für welche die von der Bergarbeiterleitung beobachtete Taktik durchaus verfehlt wäre, und ebenso ist es nicht, minder verfehlt, die gesamte bisherige Streiktaktik deshalb als unzureichend oder gar als überwunden zu be-

zeichnen, weil selbst die finanzielle Hilfe der organisierten Arbeiterschaft den Bergleuten keinen wirtschaftlichen Sieg ermöglichen konnte. Dagegen bewahrheitete der Verlauf dieses Kampfes aufs neue die alte Erfahrung, daß es keine einheitliche Streiktaktik geben kann, und daß die Kampfesformen sich stets dem Kampffeld und den Machtverhältnissen des Gegners anpassen müssen. Das ist für den erfahrenen Gewerkschaftsführer etwas Selbstverständliches, daß selbst der streikfundiige Vorsitzende des Maurerverbandes, Genosse Wömelburg, sich der Streikleitung mit der Erklärung zur Verfügung stellte: Sagt mir einfach, was ich zu tun habe, die Taktik habt Ihr selbst zu bestimmen; bei Streiks meines Berufes lasse ich mir auch nicht von anderen hineinreden. —

Es dürfte sich erübrigen, von Neuem nachzuweisen, weshalb die Bergarbeiter ihren Kampf in erster Linie auf sozialpolitischem Gebiete, als PreSSION auf die Gesetzgebung führen mußten. Nur die wichtigsten Momente seien erwähnt: Der Kampf, den Bergarbeitern durch das Grubentkapital aufgezwungen, war infolge der Ohnmacht der an sich rückständigen Bergarbeiterorganisation gegenüber der fast monopolistischen Machtstellung des Kohlen Syndikats auf wirtschaftlichem Gebiet gegenwärtig aussichtslos. Wenn er trotzdem aufgenommen wurde, so geschah es einzig in der Erwartung, daß die Gesetzgebung zugunsten der Schwachen eingreifen und der Willkür der Starken Schranken ziehen müsse. Diese Auffassung der Aufgaben der Arbeiterschutzesgesetzgebung ist keineswegs neu; sie ist so alt, wie die Arbeiterbewegung selbst. Auch sind die Bergarbeiter nicht die ersten, die durch Kämpfe um Forderungen sozialpolitischer Bedeutung arbeiterschutzesgesetzliche Reformen erstrebten. Das haben vordem die Hafenarbeiter, die Konfektionsarbeiter und zahlreiche hausgewerbliche Berufe getan. Nur, daß der Eindruck jener Kämpfe auf die Gesetzgeber selten so stark und unmittelbar in die Erscheinung trat, wie hier. Auch dies hat seine besonderen Ursachen, die im Interesse

der künftigen Strategie der eingehendsten Prüfung bedürfen. Voraussetzungen eines sozialpolitischen Erfolges müßten zunächst eine einheitliche Willenskundgebung der gesamten Bergarbeiterschaft nach Reformen im Gegensatz zur starren, jede wirtschaftliche Lösung ausschließenden Ablehnung durch die Bergwerksbesitzer sein, und ferner ein erhebliches öffentliches, das Gemeinwohl berührendes Interesse, das die Regierung zwingt, diese Fragen der Vertragsfreiheit zu entziehen. Ein solches öffentliches Interesse bot die durch einen Kohlenarbeiterstreik erzeugte öffentliche Skalamität für die gesamte Industrie und das Verkehrsweesen wie nicht minder für eine Reihe gemeindlicher und staatlicher Einrichtungen. Aber vielleicht hätte auch diese Skalamität nicht hingereicht, die Gesetzgebung gerade zugunsten der Bergleute in Bewegung zu setzen, wenn nicht der Regierung selbst die Erkenntnis der Gefahr aufgezwungen worden wäre, die eine fast monopolistische industrielle Herrschaft für das Gemeinwohl heraufbeschwören muß. Zunächst hatte weder die Regierung im allgemeinen, noch besonders Minister Möller, der Vertrauensmann der rheinisch-westfälischen Industriellen, irgend welche Neigung zu gesetzlichen Bergreformen. Schon der Umstand, daß die preußische Regierung der größte Bergwerksunternehmer ist, erklärt diese Interessensolidarität zur Genüge. Aber die Totalität des Bergarbeiterausstandes und die Einmütigkeit der öffentlichen Meinung belehrten sie bald eines Besseren und nicht minder mag die Rücksichtslosigkeit der Syndikatsherren, die Herr Möller schon aus dem Hibernia-Streit erfahren hatte, dazu beigetragen haben. Vor allem aber mußte die Regierung befürchten, daß der Brand, den das Herrrentum im Ruhrrevier entzündet hatte, auch vor der fiskalischen Bergverwaltung nicht Halt machen würde, wenn nicht wenigstens ein Teil der Klagen der Bergleute durch die Gesetzgebung behoben werde.

So war der sozialpolitische Eindruck dieses Streiks von Anbeginn unabhängig von seinem wirtschaftlichen Erfolg. Vielleicht war gerade der vorläufige wirtschaftliche Mißerfolg ein erhöhter Ansporn, diese Verhältnisse gesetzlich zu regeln; die öffentliche Meinung ist jedenfalls durch diesen Umstand erheblich zugunsten der schwächeren Bergarbeiter beeinflusst worden. Daß sie ihre Sympathien mit Vorliebe den notorisch schwächeren Teil spendet, ließ auch der 1896er Konfektionsarbeiterstreik erkennen. Die verhältnismäßig gut organisierten baugewerblichen Arbeiter waren, trotzdem sie des Arbeiterschutzes nicht minder bedürftig sind als die Bergarbeiter, noch nie in der Lage, auf solche Begeisterungen der öffentlichen Meinung rechnen zu dürfen; ihre wirtschaftlichen Erfolge beruhigen das soziale Gewissen des Publikums, das die Staatshilfe vor allem denen zuerkennt, denen die Kraft zur Selbsthilfe ermangelt.

Hat nun der Verlauf des Bergarbeiterstreiks bestimmte Anhaltspunkte ergeben, die eine Aenderung der Streiktaktik der Gewerkschaften bedingen? Einige Stimmen aus der politischen Arbeiterbewegung behaupten, daß der Kampf im Ruhrrevier die Unfähigkeit der Gewerkschaftsbewegung, mit rein gewerkschaftlichen Machtmitteln ein starkorganisiertes Unternehmertum zu Zugeständnissen zu zwingen, erwiesen habe. So erklärt selbst Kautsky in der „Neuen Zeit“ (S. 773): Wo das Unternehmertum über eine monopolistische Macht verfüge, da reicht selbst die beste gewerkschaftliche Organisation und die größten gewerkschaftlichen Geldmittel nicht aus, um diesem Gegner den Willen der Arbeiter aufzudrängen; hier versagen alle

gewerkschaftlichen Machtmittel alten Stiles.“ — Zur Begründung verweist er auf die Erfahrungen der Bergarbeiterstreiks der letzten Jahre, deren lange Reihe von Niederlagen kein Zufall, sondern der Notwendigkeit entsprungen sei. Gerade die Erfolge der gewerkschaftlichen Streiktaktik hätten neben der Konzentration des Kapitals dahin geführt, daß die Unternehmer sich immer mehr in festen Verbänden zusammenschließen und die Konkurrenz unter sich ausschalten, die die Streikenden am meisten begünstigte. Je mehr die Unternehmerverbände sich entwickelten, desto schwieriger werde es, durch Streik den Kapitalisten Konzessionen abzutrotzen, — desto mehr breche sich in den Gewerkschaften die Anschauung Bahn, der Streik sei ein veraltetes, barbarisches Mittel, das durch friedliche Vereinbarungen, Tarifverträge und Schiedsämter zu ersetzen sei.

Wir können dieser Auffassung keineswegs zustimmen, weder in ihrer Allgemeinheit, daß friedliche Vereinbarungen jemals die Streiktaktik völlig ersetzen könnten, noch im besonderen, daß der Bergarbeiterstreik die alte Streiktaktik ad absurdum geführt habe. In ihrer allgemeinen Geltung führt dieselbe zweifellos dahin, die ganze Gewerkschaftsarbeit in letztem Sinne als nutzlose Sisyphusarbeit erscheinen zu lassen, als wertlos für den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse, denn wenn jeder gewerkschaftliche Erfolg nur dazu führt, das Unternehmertum zu einer unüberwindlichen Macht zusammenzuschließen, dann ist der Gewerkschaftskampf in der Tat illusorisch. Dann bedeuten aber auch die Tarifverträge, die die Gewerkschaften mit den Unternehmerverbänden abschließen, keine Errungenschaft der Gewerkschaften, sondern eine Unterwerfung derselben unter die Macht des organisierten Unternehmertums. Eine solche Auffassung stellt denn doch die Dinge auf den Kopf. Gewiß ist nicht zu verkennen, daß die Organisation der Arbeiter auch die Arbeitgeber zu stärkerem Zusammenschluß gedrängt hat und daß sich in einer Reihe von Arbeitskämpfen die Unternehmerverbände als stärker erwiesen haben. Nicht in allen Kämpfen, denn in Staffeln und am Untermain gingen die Arbeiterorganisationen trotz der heftigen Attacken der vereinigten Arbeitgeber aus den Kämpfen als Sieger hervor. Aber was beweisen die weniger glücklichen Kämpfe an der Unterweser, in Grimnitzschau und in der Berliner Metallindustrie schließlich für die gesamte Gewerkschaftsorganisation? Ist die letztere wirklich schon als so abgeschliffen zu betrachten, daß eine weitere Machtentfaltung nicht mehr möglich erschiene? Keineswegs ist diese Annahme zutreffend. Die deutsche Gewerkschaftsorganisation ist vielmehr eben erst in ihr Jünglingsalter eingetreten und noch derart im Wachstum und in der Entwicklung ihrer Wehrkraft begriffen, daß der Gipfel ihres Aufstieges noch nicht abzusehen ist. Sie hat bei weitem noch nicht die Finanzkraft der englischen Gewerkschaften erreicht, aber schon heute ist anzunehmen, daß die deutschen Gewerkschaften auch in der Aufbringung von Geldmitteln die englischen überflügeln werden. Dazu drängen der enorme Aufschwung der deutschen Industrie gegenüber derjenigen Englands, sowie die ungleich größeren Kämpfe, die den deutschen Gewerkschaften bevorstehen; das erheischt auch die höhere Auffassung des Gewerkschaftswesens seitens der deutschen Arbeiter als einer Aktion des Klassenkampfes, die jedes Stagnieren, jedes beschauliche Ausruhen auf bisherigen Errungenschaften ausschließt. Und trotz dieser Unvollkommenheit der deutschen Ge-

werkschaften, die vermehrt wird durch ihre politisch-religiöse Zersplitterung, sehen wir, daß sich dieselben die Anerkennung seitens der Unternehmerverbände als vertragsfähige Vertretung der Arbeiter erkämpft haben und mehr und mehr erkämpfen, und trotz mancher wirtschaftlicher Niederlagen finden wir, daß die Arbeitgeber schließlich ihren Forderungen stattgeben. Der Streik der Berliner Gürtler und Gelbgießer hat wiederholt mit einer Niederlage der Arbeiter geendet, aber der Neunstundentag kann in dieser Branche trotzdem als durchgeführt gelten und ein namhafter Teil von Firmen hat bereits den Tarif des Metallarbeiterverbandes anerkannt. Wo bleibt da der zwingende Schluß, daß die bisherige gewerkschaftliche Streiktaktik veraltet und aussichtslos sei, unjähig, der an Macht zunehmenden Arbeitgeberorganisation Widerstand zu leisten? Ohne Streiks würden die Gewerkschaften weder Tarifverträge, noch die nachträgliche Anerkennung ihrer Forderungen erreicht haben, und selbst ihr Unterliegen im Streik fügte dem Kapital noch derartige Verluste zu, daß dasselbe gern auf die Wiederkehr solcher Siege verzichtet. Von einem Mißerfolg der Streiktaktik der Gewerkschaften kann so lange nicht gesprochen werden, als es den Unternehmern nicht gelingt, die letzteren als mitbestimmenden Faktor auszuschalten. Das ist ihnen bisher nicht gelungen und wird ihnen auch künftig nicht gelingen; sie müssen sie im Gegenteil als Vertragsfaktor anerkennen und mit ihnen paktieren. Der wachsende Einfluß, den die Gewerkschaften auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ausüben, widerlegt die Annahme, daß die gewerkschaftlichen Erfolge nur dazu führen, das Unternehmertum unüberwindlich zusammen zu schweißen. Gewiß hat Kautsky Recht, wenn er den durch Tarifverträge hergestellten „sozialen Frieden“ als eine vorübergehende Erscheinung bezeichnet. Ein dauernder Friede zwischen Kapital und Arbeit ist unmöglich, — Tarifverträge sichern höchstens einen Waffenstillstand, der durch größere Kämpfe abgelöst wird, und von der beiderseitigen Organisationskraft, von der Macht, dem anderen Teil Schaden zuzufügen, wird der Ausgang dieser Kämpfe abhängig sein. Da für beide Parteien die Stärkung der wirtschaftlichen Macht ein Gebot der Selbsterhaltung ist, so ist zu erwarten, daß jeder Kampf mit einem neuen Waffenstillstand endigt, ohne daß es gelingt, den einen Gegner niederzuringen. Wo die einzelne Berufsorganisation zu schwach ist, da greift die gesamte Arbeiterbewegung eines Landes helfend ein, und das internationale Zusammenwirken der Gewerkschaften ist berufen, zu verhüten, daß die Arbeiterorganisation eines Landes durch kapitalistische Transaktionen mit Hilfe ausländischer Arbeiter zermalmt wird. So wenig sich das Kapital um Arbeiterorganisationen schert und mit ihnen nur als Arbeitswerkzeug rechnet, so bildet doch heute schon die organisierte Arbeit in seiner Rechnung einen Faktor, um den es nicht herumkommt. Selbst die amerikanischen Trustkönige müssen mit ihr rechnen.

Was nun den jüngsten Bergarbeiterstreik in Besonderen anbelangt, so kann er schon deshalb nicht als Ausgangspunkt einer Beurteilung der gewerkschaftlichen Streiktaktik dienen, weil hier das Mißverhältnis zwischen gewerkschaftlicher und großkapitalistischer Macht ein handgreifliches war. Die in ein halbes Duzend Verbände zersplitterte und finanziell fast mittellose Bergarbeiterorganisation ist kein Faktor, mit dem man gewerkschaftliche Probleme von solcher Tragweite löst. Man mag einwenden, daß hinter den Bergarbeitern doch die gesamte Ar-

beitererschaft gestanden habe. Das trifft jedoch nur zum geringsten Teile zu, soweit es sich um die Linderung der Not der Streikenden handelte. Die Gewerkschaftsbewegung muß es aber ablehnen, für den wirtschaftlichen Mißerfolg der Bergarbeiter mitverantwortlich gemacht zu werden. Sie hätte, über den Kampf vorher befragt, demselben keineswegs zugestimmt, da dieser Kampf in der Tat mit gewerkschaftlichen Mitteln nicht zu führen war. Aber in gleicher Weise lehnen die Gewerkschaften, ihr für Jahr Hunderte von aussichtslosen Kämpfen ab und doch war man bisher gewohnt, darin ein Zeichen ihres Fortschritts zu erblicken. Daß es ihnen in diesem Falle nicht gelang, den Kampf zu verhüten, dessen Ausgang vorauszu sehen war, kann daher nicht als Beweis des schließlichen Versagens aller gewerkschaftlichen Machtmittel ins Feld geführt werden.

Aber die Bergarbeiterorganisation wird nicht immer so schwach bleiben wie bisher, und damit wird auch ihre Position dem Grubenkapital gegenüber eine andere werden. Sie wird sich finanziell derart rüsten müssen, daß sie einem monatelangen Kampfe ohne Sorge entgegensetzen kann, und sie wird durch steten Appell an den Selbsterhaltungstrieb und das Klassenbewußtsein der Arbeiter die Einigkeit gegenüber den Unternehmerverbänden zu sichern wissen. Sie wird wie jede andere Gewerkschaftsorganisation dahin gelangen müssen, Kämpfe aus eigener Kraft führen zu können. Die Kartellierung des Kohlenbergbaues ist gewiß ein Hindernis dieser gewerkschaftlichen Erstarkung, aber kein unüberwindliches. Noch ist ja die deutsche Kohlenindustrie von einem Monopol weit entfernt; mit der Ruhrkohle tritt die ober- und niederschlesische, die sächsische und die Saar-Steinkohle in Wettbewerb und selbst die mitteldeutsche Braunkohle kann die ersteren vorübergehend ersetzen. Aber selbst wenn es gelänge, alle deutschen Kohlenreviere in einem Syndikat zu vereinigen, was als ausgeschlossen gelten kann, so hätte ein solches Monopol mit der englischen, belgischen und böhmischen Konkurrenz zu rechnen. Eine absolute Machtstellung kann nach alledem ein alldeutsches Kohlenkartell niemals einnehmen. Damit sind auch seiner Aggressivkraft gegen die Arbeiter natürliche Schranken gezogen. Längere Betriebsunterbrechungen müssen ihm eben so nachteilig werden, wie den Arbeitern, da es einen Markt zu verlieren hat, auf dem sich die fremde Konkurrenz rasch festsetzt. Das trifft in höherem Maße zu im gegenwärtigen Stadium, wo das rheinisch-westfälische Syndikat mit den übrigen deutschen Revieren um den Absatz kämpft, und vielleicht wäre schon diesmal der Hochmut der Ruhrherren etwas gedämpft worden, wenn die Kohlenversorgung auf Kosten des Syndikatsabfahres hätte erfolgreich organisiert werden können. Das hätte freilich einen längeren Kampf erfordert, dem die Bergarbeiterorganisation nicht gewachsen war. Sobald aber die letztere einen längeren Kampf aufnehmen kann, wird und muß derselbe darauf gerichtet sein, Breche in das Absatzgebiet des Gegners zu legen und damit den Schaden, den ein Streik verursacht, direkt auf diesen zu wälzen. Erst dann beginnt der eigentliche gewerkschaftliche Kampf und werden dessen Machtmittel zur Anwendung gelangen, die mancher Gewerkschaftskritiker schon erschöpft sieht, noch ehe sie überhaupt in Erscheinung getreten sind. Solange der Bergarbeiterschaft die organisatorische Kraft zu solchem wirklichen gewerkschaftlichen Kampfe mangelt, werden sie immer auf Reformen der Gesetzgebung rechnen müssen, die ihrerseits gezwungen ist, aus öffentlichem Interesse vermittelnd einzugreifen, weil ein Kohlenmangel ebenso sehr Staat und Gesellschaft schädigt. Ist die Bergarbeiterorgani-

deshalb sei eine Kommissionsberatung notwendig. Der nationalliberale Abgeordnete Schiffer vertrat den Standpunkt der Kohlenbarone und bezeichnete die Vorlage als bedauerlichen Präzedenzfall dafür, daß die Regierung der öffentlichen Meinung nachgegeben habe. Die Abgeordneten Hirsch und Spahn traten für die Vorlage ein, und der Reichskanzler replizierte auf die Vorwürfe der Mehrheitsparteien. Die Debatte wurde vertagt.

Da die Konservativen im Landtage nahezu allein die Mehrheit haben, so hängt von ihrer Haltung das Schicksal der Vorlage ab. Bis heute ist es sehr zweifelhaft und die erste Lesung wird überhaupt wenig Klarheit darüber bringen.

Unterdes ist der preussische Bergarbeitertag im Berliner Gewerkschaftshause zusammengetreten. Einmütig und nachdrücklich traten alle Organisationsrichtungen der Bergarbeiter für einen ausreichenden Bergarbeiterschutz ein und wiesen nach, daß die Regierungsvorlage noch das allermindeste ist, was die Bergarbeiterschaft von der Regierung erwarten muß. Sollte die reaktionäre Landtagsmehrheit dieselbe verschlechtern, so treibt sie die Bergarbeiter in neue Kämpfe hinein. Damit muß die Regierung unter allen Umständen rechnen.

Die Reform der Arbeiterversicherung in Oesterreich.

II.

3. Die Aufbringung der Mittel.

Die Verteilung der Lasten der Arbeiterversicherung, über deren Druck österreichische Unternehmer so beweglich klagen zu können verstehen, ist durch das Programm mancherlei Veränderungen ausgesetzt. Es tritt, immer von der Invalidenversicherung abgesehen, eine gewisse scheinbare Entlastung der Arbeiterschaft ein, die stattdurch andere Bestimmungen wieder wettgemacht werden soll. Aber selbst den geringen Ueberschuß soll die Arbeiterschaft teuer bezahlen, mit dem fast gänzlichlichen Aufhören der Selbstverwaltung in den Kassen.

Die Beiträge zur Krankenversicherung sind bis jetzt von Unternehmern zu einem und von den Arbeitern zu zwei Dritteln aufgebracht worden. Sie dürfen nicht über drei Prozent des ortsüblichen Tagelohnes steigen. Das Höchstausmaß des von der politischen Behörde nach vorangegangenen Verfahren festzusetzenden Tagelohnes wurde im Gesetz mit 4 Kr. festgesetzt. Nach dem Programm sollen die Beiträge von Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig getragen werden. Die Wochenbeiträge dürfen die Hälfte des täglichen Krankengeldes nicht übersteigen, nur für Medikamente und ärztliche Hilfe kann in einem Zuschlag darüber hinausgegangen werden. Die Erhöhung der Beiträge der Unternehmer von einem Drittel auf die Hälfte begründet das Programm damit, daß durch die Entlastung der Unfallversicherungsanstalten von den Kosten des Heilverfahrens, die jetzt nur bis zu vier Wochen von den Krankenkassen zu tragen sind und nach dem Programm von ihnen gänzlich getragen werden sollen, wobei die Bezugsberechtigung von 20 Wochen auf ein Jahr erhöht wird, die Belastung der Arbeiterschaft erhöht und diese daher durch die neue Verteilung der Beiträge entschädigt werden soll. Mit dieser Beitragsveränderung vollzieht das Programm eine umstürzende Verschiebung in der Verwaltung der Kassen. Nicht nur die Beiträge der Unternehmer, sondern auch die Zahl der Vorstandsmitglieder, die von den Unternehmern gewählt werden, wird in allen Kassen, mit Ausnahme der Vereinskassen, von einem

Drittel auf die Hälfte erhöht. Dies geschieht, wenn man den erläuternden Bemerkungen des Programmes glauben darf, aus zwei Gründen, einmal aus Prinzip und dann aus Strafe für die unbotmäßigen Kassen, die die angeblichen Erwartungen der Regierung getäuscht haben. Das Prinzip, dem der Entwurf folgt, ist angeblich im geltenden Gesetz zum Ausdruck gelangt und besteht darin, „daß als Maßstab für die Verteilung der Verwaltungskompetenzen zwischen den beiden Interessenten der Krankenversicherung das Beitragsverhältnis zu gelten hat“. Nun gibt aber das Programm sogleich von den „Prinzipien“ des geltenden Gesetzes auf, daß nicht einzusehen wäre, warum gerade dieses eine „Prinzip“ beibehalten werden soll, um so mehr, als es lediglich in der Krankenversicherung und weder in der Unfall- noch in der Invalidenversicherung zum Ausdruck kommen soll. Die Prinzipientreue des Programms wird nicht verständlich, wenn man sich nicht den zweiten Grund besieht. Die Krankenkassen sollen dafür bestraft werden, daß sie ihre Aufgaben ernst nehmen und soweit es nach dem bisherigen Gesetz möglich war, den Arbeitern eine wirkliche Krankenversicherung gaben. Wie nämlich das Programm verifiziert, hat der Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses bei der Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes die Erwartung gehegt, „daß die in die Verwaltungsorgane der Krankenkassen eingefügte Arbeitgeberminorität die ihr zugeordnete Wirksamkeit „im Dienste des sozialen Friedensamtes“ werde ausüben können“. Diese Erwartung soll sich nun nicht erfüllt haben, und zwar deshalb nicht, weil die Wahlen in die Krankenkassen immer mehr den Charakter politischer Wahlen annahmen. Nun ist allerdings richtig, daß die kindlich-naive Auffassung des Gewerbeausschusses von den Arbeitern gröblich getäuscht wurde. Sie haben sich wirklich nicht dazu hergegeben, ihre Interessen zu verraten und zu Mameluken zu werden für die Ehre, mit den Unternehmern im Krankenkassenvorstand zu sitzen und den Vorstandsmitgliedern aus der Unternehmerturie ist auch wirklich nicht gelungen, die Arbeiter von den Einflüssen der Sozialdemokratie fernzuhalten. Darin hat das Programm vollkommen recht. Wenn es aber darin ein Hindernis für die gedeihliche Entwicklung der Krankenkassen und das friedliche Zusammenwirken aller Interessenten erblickt, so begehrt es einfach eine Verfälschung und Verdrehung der Tatsachen. Die Krankenkassen haben sich gedeihlich entwickelt, trotzdem die Unternehmer ihr „Friedensamt“ nicht ausüben konnten, und das nicht trotz, sondern weil die organisierte Arbeiterschaft darauf förmlich ausgegangen ist, die Kassen zu erobern! Die Kassen, die in den Händen selbstbewußter Arbeiter sind, funktionieren vorzüglich. Dort aber, wo die Unternehmer ihr „soziales Friedensamt“ in der Weise ausüben können, daß sie an Stelle von wirklichen Arbeitervertretern Werkführer und Beamte durchpressen, wimmelt es von Klagen über das Funktionieren der Kassen. Die Krankenversicherung ist zwar eine sehr wichtige, aber auch eine sehr simple Sache, die mit dem sozialen Frieden gar nichts zu tun hat. Heute weiß jeder Einsichtige, daß man mit der Arbeiterversicherung den Klassenkampf nicht aus der Welt schaffen kann. Es weiß aber auch jeder Einsichtige, daß durch die gleiche Verteilung der Vorstandsmandate zwischen Arbeitern und Unternehmern das Funktionieren der Selbstverwaltung der Kassen stillgesetzt wird, weil die Selbstverwaltung dann nicht mehr von dem Willen der Arbeiter, sondern der

sation genügend erstarkt, um einen monatelangen Widerstand leisten zu können, dann fragt es sich noch sehr, wer am ehesten nachgeben muß, die Zechenbesitzer, denen ein Teil der Märkte verloren geht und ein Teil der Gruben erkauft, oder die Arbeiter, oder der Staat, der in jedem Falle ein dringendes Interesse an der baldigen friedlichen Lösung des Konflikts hat. So mußte der amerikanische Präsident Roosevelt vermittelnd in den pennsylvanischen Anthrazitkohlengräberstreik eingreifen und einen für die Arbeiter günstigen Friedensschluß herbeiführen. In die gleiche Zwangslage wird auch die deutsche Regierung noch des öfteren kommen, dann aber wird das Zechenkapital mit der Arbeiterorganisation verhandeln und derselben Zugeständnisse machen müssen. Die Kartellierung des Kohlenbergbaues schließt also gewerkschaftliche Streikerfolge keineswegs aus; sie erleichtert dieselben eher schließlich, da keine Regierung einem längeren Kampfe im Kohlenbergbau ruhig zusehen kann. Tatsächlich liegt hier die Situation weit günstiger für die Arbeiter, als in anderen kartellierten Industrien, auch insofern, als die Ausbeutung der Kohlenschätze an Ort und Stelle gebunden ist und nicht beliebig verlegt werden kann, eine dauernde Stilllegung der Bergwerke auch seitens der Regierung verhindert werden muß.

Die Bergarbeiter haben also u. E. keine Ursache, an dem schließlichen Erfolg ihrer gewerkschaftlichen Aktion zu verzweifeln und ihr Heil einzig in der politischen Aktion zu suchen; sie müssen im Gegenteil ihre gewerkschaftliche Organisation derart stärken, daß sie imstande ist, längere Kämpfe aus eigener Kraft zu führen. Sie müssen stets damit rechnen, daß ihre Kämpfe einen Riesenumfang erreichen, aber auch das Grubenkapital muß sich dann auf riesenverluste gefaßt machen. Je weniger ihm die Hoffnung bleibt, die Organisation der Bergarbeiter vernichten zu können, desto leichter wird es den Weg zur Verständigung und zur Vermeidung dieser Verluste finden.

Schwieriger könnte sich die Situation der Gewerkschaften gegenüber der Kartellierung anderer Industrien gestalten, die weniger abhängig vom Boden sind und weniger das öffentliche Interesse berühren. Aber die Gewerkschaften sehen auch dieser Entwicklung ohne Bangen entgegen. Sie sind unausgesetzt bestrebt, den Kreis der Organisation auszudehnen und besonders die unentbehrlichsten Arbeitskräfte in diese einzubeziehen. Sie wissen, daß auch das beste Syndikat die Arbeiter nicht entbehren kann und daß es füglich darauf ankommt, eine geregelte Produktion ohne organisierte Arbeit unmöglich zu machen. Das gelingt in der Regel, wenn die Mehrzahl der Berufsgenossen der Gewerkschaft angehört; die gesamte Masse des Proletariats zu organisieren, ist ohne Organisationszwang unmöglich, aber für den Sieg der Gewerkschaften auch keine absolute Notwendigkeit. Wichtiger ist, daß das Gros der Arbeiterschaft einheitlich organisiert ist oder wenigstens einheitlicher Kampfesleitung folgt. An der Einheit der Arbeiterschaft muß schließlich auch die Macht der Kartelle ihre Grenze finden.

Diese Einheit der Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen, muß Aufgabe der nächsten Zukunft sein. Und sie wird vor allem das Werk der modernen Unternehmerverbände und ihrer barbarischen Kampftaktik sein. Wie die Streittaktik der Gewerkschaften die Organisation der Arbeitgeber gefördert hat, so muß die Aussperrungstaktik der letzteren die Verschmelzung der Gewerkschaften zu einheitlichen Organisationen beschleunigen, mit oder gegen den Willen der einzelnen Führer. Diese Einheit ist eine historische

Notwendigkeit auf der gegebenen Entwicklungsstufe und sie wird sich durchsetzen. So wird auch die Konzentration des Kapitals die Gewerkschaften zu höheren Formen und zu höherer Machtentfaltung führen.

Damit ist keineswegs gesagt, daß die gewerkschaftlichen Machtmittel für alle Fälle ausreichend seien, um den Arbeitgebern Zugeständnisse abzurufen. Es wird immer ein gutes Stück Arbeit für die Gesetzgebung übrig bleiben, sei es, die organisatorisch nicht genügend erstarkten Arbeiterberufe zu schützen, sei es, die gewerkschaftlichen Errungenschaften dauernd zu stützen. Aber diese gewerkschaftlichen Machtmittel sind nicht wirkungslos, sondern sie sind notwendig, und ebenso notwendig ist die gewerkschaftliche Organisation, ohne welche eine sozialpolitische Aktion durchaus illusorisch wäre. Der Bergarbeiterstreik kann und darf niemals zu dem Schlusse führen, daß die gewerkschaftliche Aktion einer konzentrierten Kapitalmacht gegenüber versage, — das wäre ein verhängnisvoller Trugschluß. Dagegen muß er die Erkenntnis nahelegen, daß die gegenwärtige gewerkschaftliche Organisation noch nicht stark genug ist, daß sie ihre Kräfte verzehnfachen, und vor allem, daß sie in geschlossener Einigkeit dem Unternehmertum entgegentreten muß.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die beiden Berggesetznovellen sind im preussischen Landtage am 27. März und folgende Tage zur Beratung gekommen. Der Reichskanzler Graf v. Bülow leitete die Verhandlungen mit einer politischen Rede ein, die gewissermaßen zur Entschuldigung der Weggründe der Regierung vor diesem Hause dienen sollte. Er bestritt, daß die Regierung sich durch den Bergarbeiterstreik zu diesem Schritte habe drängen lassen, der Wille zur Reform sei bereits vor dem Streik vorhanden gewesen. Die Schuld der Bergwerksunternehmer ließ er völlig verschwinden, während er den Bergarbeitern erneut Kontraktbruch vorwarf und den Hauptteil seiner Rede mit Ausfällen auf die Sozialdemokratie füllte. Das Eingreifen der Regierung rechtfertigte er grundsätzlich mit den sozialpolitischen Aufgaben des Staats. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie erfordere, daß eine Abstellung der Beschwerden der Bergleute erfolge. Der Handelsminister Wöller begründete des näheren die einzelnen Positionen der Bergarbeiterschutznovelle, ohne einen wesentlichen Eindruck auf das Haus zu machen. Bei dem Hinweis auf die hohen Erkrankungsziiffern warnte er vor deren Gebrauch; diese Ziffern sähen gefährlicher aus, als sie in Wirklichkeit seien. So behandelt ein Minister die Wahrheits-treue der amtlichen Statistik. Der Wahrheit wider-sprach auch seine Behauptung, daß der Streik jahrelang in der Stille vorbereitet und durch die Agitation schließlich zur Explosion gebracht sei. Auch er operierte in der gleichen Weise wie der Reichskanzler, daß die Hauptaufgabe der Regierung der Kampf gegen die Sozialdemokratie sei und daß dieser Kampf mit gutem Gewissen nur geführt werden könne, wenn den sozialen Uebelständen Abhilfe geschehe.

Die Debatte ließ erkennen, daß der Landtag der Vorlage erhebliche Schwierigkeiten bereiten wird. Der konservative Redner griff die Regierung heftig an, daß sie der Gewalt Konzessionen gemacht habe und daß sehr ernsthaft geprüft werden müsse, ob die vorgesehenen Vorschriften zweckmäßig seien. Die Begründungen der Vorlagen seien nicht ausreichend.

Unternehmer abhängt. Es ist daher pure Heuchelei an die neugeplante Zusammensetzung des Vorstandes die Erwartung zu knüpfen, „daß die Interessentengruppen zur Erkenntnis gelangen werden, daß die soziale Wohlfahrtspflege einen neutralen Boden bildet, auf welchem unbeschadet aller bestehenden Parteigegensätze gemeinsame, friedliche Arbeit nicht unmöglich ist.“ Gerade das Gegenteil muß eintreten und damit, daß an Stelle der Autonomie der Klassen die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde tritt. Das Programm plant daher, mit diesen überflüssigen Veränderungen nichts anderes als die Klassen dem Einfluß der Arbeiterchaft zu entreißen. Diese Absicht besteht zweifellos. Denn nicht nur der Vorstand soll lahmgelegt, auch der leitende Beamte der Kasse soll nicht mehr vom Vorstand, sondern von den staatlichen Behörden bestellt werden, er soll Vorstandsbeschlüsse suspendieren können. Durch solche Vorschläge macht man nur die Krankenversicherung den Arbeitern wertlos und die Versicherung undurchführbar. Die Beseitigung dieser Bestimmung ist daher eine Voraussetzung für das Zustandekommen des Gesetzes.

Auch die Aufbringung der Mittel in der Unfallversicherung erfährt einschneidende Änderungen, die aber den hier herrschenden Verhältnissen gemäß sich nicht durch solche Arbeiterfeindlichkeit auszeichnen. Nach dem geltenden Gesetz sind 90 Prozent der Beiträge von den Unternehmern, 10 Prozent von den Arbeitern anzubringen. Das Programm lastet die ganzen Beiträge den Unternehmern auf und macht dadurch nur einen fast ausnahmslos bestehenden tatsächlichen Zustand zu einem gesetzlichen. Die bedeutendsten Veränderungen wurden nach einer anderen Richtung gemacht. Die Unfallversicherungsanstalten leiden alle an einem mehr oder minder großen Gebärungsdefizit. Es ist keine imstande die nach dem Gesetz vorgeschriebenen Kapitalien für die Deckung aller auszahlenden Renten anzubringen. Im Jahre 1902 waren im Durchschnitt beinahe 36 Prozent der gesetzlichen Deckungskapitalien und Schadenerserven nicht vorhanden. Dieser Abgang stieg bei der Prager Anstalt sogar auf 52, bei der Wiener auf 44 Prozent. Die Ursachen dieses Defizites wurden bisher offiziell in einem unvorhergesehenen Steigen der zu entschädigenden Unfälle gesucht. Von den Unternehmern wurde es zu einem Kampf gegen die heutige Organisation der Unfallversicherung überhaupt ausgebeutet. Die Anstalten aber, wie die Arbeiter wiesen gleichmäßig darauf hin, daß das Scheitern des Kapitaldeckungsverfahrens zum größten Teil in den Beitrags hinterziehungen der Unternehmer zu suchen sei. Die Reformen, die das Programm vorschlägt, zeigen, daß auch die Regierung sich zu dieser Ansicht bekehrt hat. Die Vorschläge des Programms bewegen sich nun nach zwei Richtungen. Es schlägt keine Erhöhung der Beiträge vor, es ist nur bestrebt, sämtliche einzuzahlenden Beiträge auch wirklich zur Einzahlung zu bringen und die Höhe der Unfallgefahr und die Unfallverhütung für die Höhe der Beiträge maßgebend zu machen. Nach dem geltenden Gesetz sind die Unternehmer nur verpflichtet, eine Anzeige über den Gegenstand und die Art des Betriebes, die Zahl der versicherungspflichtigen Personen und die Summe der Jahresarbeitsverdienste dieser Personen an die Anstalt zu senden, wenn der Betrieb neu begonnen wird. Nach jeder Beitragsperiode haben sie eine Berechnung über die Höhe des Versicherungsbeitrages einzureichen und dabei die Zahl der Personen und für diese Personen zu leistenden Quoten anzugeben. Damit ist allen Betrügereien

Tür und Tor geöffnet und die Unternehmer haben namentlich in gefährlichen Betrieben davor nicht zurückgeschreckt. Die Anstalten hatten nur ein ganz ungenügendes Kontrollrecht. Das Programm setzt nun an Stelle der Kollektivversicherung der Betriebe die Einzelversicherung jeder beschäftigten Person und verhindert ein Verschweigen von Personen dadurch, daß die Einhebung der Beiträge gleichzeitig mit denen der Kranken- und Invalidenversicherung erfolgt. Damit ist allen Betrügereien der Weg abgeschnitten. Ob aber diese Reform allein genügen wird, künftig ein Defizit der Anstalten zu verhindern muß die Zukunft zeigen. Wie aber das bereits bestehende Defizit beseitigt werden soll, darüber schweigt sich das Programm gründlich aus. Es hat nur eine Furcht, daß die Industrie (lies die Unternehmer) durch die Reform der Arbeiterversicherung allzusehr belastet werden könnten.

Die Unfallverhütung verstärkt das Programm in zweierlei Richtung. Es schlägt, wie gesagt, keine allgemeine Erhöhung der Beiträge, wohl aber eine relativ stärkere Belastung der gefährlichen Betriebe vor, indem Betriebe, die hinsichtlich der Einrichtungen zur Unfallverhütung bestehenden Vorschriften nicht entsprechen, mit Zuschlägen bedacht werden können, eine versicherungstechnisch sehr ansehnliche Maßregel. Die Anstalten bekommen aber außerdem das Recht, durch technisch gebildete, im Einzelnehmen mit dem Gewerbeinspektor zu bestellende Beauftragte an Ort und Stelle jene Verhältnisse erheben zu lassen, welche für den Umfang der Versicherungspflicht oder die Einreihung eines Betriebes in die Gefahrenklasse oder Unterabteilung maßgebend sind. Durch diese zweite Bestimmung erhält die erste erst ihren Wert. Zur ordentlichen Wirksamkeit dieser Bestimmungen fehlt aber nichts, als eben „die zur Unfallverhütung bestehenden Vorschriften“. Immerhin sind diese Bestimmungen ein weiterer Schritt nach vorwärts.

Bei der Invalidenversicherung werden für jede Lohnklasse bestimmte feste Beiträge eingehoben, die zur Hälfte vom Arbeiter, zur Hälfte vom Unternehmer zu tragen ist. Der Staat selbst verpflichtet sich zu jeder flüssigen Invaliden- und Altersrente einen festen Zuschuß von 90 Kr. zu zahlen und für jeden während der Militärzeit ausfallenden Wochenbeitrag einen Teilbetrag zur betreffenden Rente zu leisten. Außerdem verspricht der Staat zu den Verwaltungskosten einen Betrag von 2 Millionen Kronen zuzuschießen. Die Invalidenversicherung ist ohne diese Zuschüsse schwer durchführbar. Ihre Leistung ist daher eine Selbstverständlichkeit. Dennoch liegt in diesen Bestimmungen ein ungeheurer Fortschritt. Es ist das erstmal in Oesterreich, daß die Arbeiterklasse aus dem Budget des Staates eine gewisse Summe direkt für ihre Zwecke bekommt. Bisher hat man nur verstanden, von den Arbeitern Steuern einzuhoben.

4. Die Organisation der Versicherung.

Die Durchführung der Invalidenversicherung bedingt einen großen Verwaltungsapparat. Vor allem deswegen, weil für die meisten der Versicherten durch Jahre hindurch die Beiträge angesammelt und die erworbenen Rechte festgestellt werden müssen, bevor es zu einer Zuerkennung von Renten kommt. Die deutsche Invalidenversicherung hat durch das „Klebesystem“ den Nachweis der erworbenen Rechte der Versicherten vollständig diesen übertragen. Das österreichische Programm will unter Vermeidung des „Klebesystems“ die Evidenzhaltung der erworbenen

Rechte bestimmten Organen der Versicherung übertragen. Dies ging bei dem Tiefstand der Bevölkerung in weiten Kreisen des Reiches nicht anders. Das System hat ja aber auch gegenüber dem deutschen System noch manch andere Vorteile. Um nun den Apparat herzustellen, boten sich zweierlei Wege, man konnte die Invalidenversicherung ganz neu und unabhängig von den übrigen Versicherungszweigen organisieren, man konnte aber auch den Organismus der Kranken- und Unfallversicherung für die Zwecke der Invalidenversicherung verwenden. Das Programm schlägt den letzteren Weg ein und hat damit einen sehr kunstvollen, einheitlichen Bau für die Organisation der Arbeiterversicherung geschaffen, dem allerdings schwere Mängel anhaften.

Den Mittelpunkt der Arbeiterversicherung bildet die „Staatliche Versicherungsanstalt“ (Invalidentasse), die als Träger der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung gedacht ist. Sie hat ihren Sitz in Wien. Ihre Geschäfte werden teils direkt vom Ministerium des Innern, teils durch besondere, diesem Ministerium unterstellte Verwaltungsorgane gebildet. Diese Organe sind der Vorstand, die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse, der leitende Beamte und sein Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Minister des Innern ernannt. Ihm müssen zu gleichen Teilen Vertreter der Dienstgeber und Versicherten angehören, ferner Sachmänner auf dem Gebiete der Hygiene, der industriellen und der Versicherungstechnik, ferner Sachmänner aus den beteiligten Zentralstellen und der leitende Beamte. Das Verhältnis der Vertreter der Versicherten zu den sachmännischen und bürokratischen Elementen deselben ist weder im Entwurf, noch in der Begründung angegeben. Das Gesetz wird ein Ueberwuchern des letzteren über die Vertreter der Interessenten hintanhalten müssen. Die Krankenkassen und die territorialen Versicherungsanstalten (Unfallversicherung) fungieren als Geschäftsstellen der staatlichen Versicherungsanstalt und haben den Verkehr der Parteien mit der Anstalt zu vermitteln. Den Krankenkassen obliegt die Evidenzhaltung der Versicherten, die Einziehung der Versicherungsbeiträge, die Vorbereitung der Anträge auf die Ausbezahlung der verschiedenen Unterstützungen und die Antragstellung auf Einleitung eines besonderen Heilverfahrens. Den territorialen Versicherungsanstalten (Unfallversicherung) kann insbesondere die Evidenzhaltung der Aufschreibungen über die erworbenen Anwartschaften, die Besorgung der Kanzleigeschäfte für die Invalidentrentenkommissionen und die Einleitung und Durchführung eines besonderen Heilverfahrens übertragen werden.

Gleichzeitig wird auch die Organisation der Unfallversicherung verändert. Den Krankenkassen wird aus den Geschäften der Unfallversicherung die Einziehung der Beiträge, die Mitwirkung bei Unfallserhebungen und die Antragstellung auf Einleitung eines besonderen Heilverfahrens übertragen.

Damit ist ein Bau geschaffen, der sich in mehreren Stodwerken erhebt. Die Krankenkassen bilden die breite Grundlage der ganzen Versicherung. Sie ziehen die Beiträge für alle Versicherungszweige ein und halten sämtliche Versicherte und alle versicherungspflichtigen Betriebe in Evidenz. Damit ist eine Hinterziehung einzelner Beiträge ziemlich schwierig geworden und kann überdies, wenn ein Versicherter erkrankt und die Krankenversicherung in Anspruch nimmt, leicht entdeckt werden. Die Verlegung der Organe der Einhebung der Beiträge an den Ort des Betriebes wird noch dadurch verstärkt, daß die Krankenkassen im Bereiche einer oder mehrerer Ge-

meinden ihres Sprengels — als solcher ist der politische Bezirk gedacht — Geschäftsstellen errichten können, denen die Entgegennahme der An- und Abmeldungen, die Einhebung der Beiträge, die Auszahlung der Unterstützungen und die Krankenkontrolle übertragen werden können. Die Krankenkassen selbst werden neu organisiert. Die verschiedenen Kategorien, die bisher bestanden, werden zwar aufrecht erhalten, doch müssen Bezirkskrankenkassen mindestens 1000, die übrigen Kategorien mindestens 500 Mitglieder haben. Dadurch würden die Kassen auch auf ein Drittel ihrer heutigen Zahl herabzinken.

Ihre Ausgestaltung zu Geschäftsstellen der übrigen Versicherungszweige wird vom Programm benutzt, um einen radikalen Eingriff in die Autonomie der Krankenkassen zu versuchen, der hoffentlich abgewehrt werden wird. Der leitende Beamte der Kassen, der bisher vom Vorstand ernannt wurde, soll von der staatlichen Versicherungsanstalt ernannt werden und nur mit ihrer Zustimmung entlassen werden können. Er soll sogar Beschlüsse des Vorstandes suspendieren können. Kurz, als Gegengabe dafür, daß man die Krankenkassen mit den schwierigsten Aufgaben der anderen Versicherungszweige belastet, sollen sie unter Vormundschaft gestellt werden.

Die Krankenkassen werden neben dieser allgemeinen Tätigkeit wie bisher die Krankenversicherung zu besorgen haben. Ebenso bleibt den Unfallversicherungsanstalten die Besorgung der Geschäfte der Unfallversicherung, soweit sie nicht auch den Krankenkassen übertragen wurden, und sie bilden gleichzeitig die Geschäftsstelle für die Rentenkommissionen der staatlichen Anstalt. Dadurch sind die Feststellungen der Renten, seien es Unfall- oder Invalidentrenten, an denselben Orten vereinigt. Die Feststellung der Unfallrenten erfolgt durch Unfallentschädigungs-Ausschüsse, die aus drei Vorstandsmitgliedern bestehen. Diese sind aus jeder der drei Kurien des Vorstandes, der Arbeiter und der Unternehmer, die gewählt werden und der vom Ministerium des Innern ernannten Personen, die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Bezirkes vertraut sind, zu entnehmen.

So kunstvoll und wohlbedacht der ganze Bau der Arbeiterversicherung ist, so leidet er doch an einem schweren Fehler. Der Einfluß der Versicherten in der Organisation der Versicherung ist viel zu gering. Er wird absichtlich ferngehalten und dort, wo er schon vorhanden ist, zerstört. Auf die Gebarung der Invalidenversicherung haben die Versicherten überhaupt keinen Einfluß. Sämtliche Funktionäre, mit Ausnahme der Mitglieder der Rentenkommissionen werden ernannt. In die Autonomie der Krankenkassen will man mit freier Hand eingreifen. Lediglich die Organisation der Unfallversicherung bleibt bestehen, da hier die Bureaucratie ohnehin schon heute genug Einfluß hat.

Die Versicherungsorganisation zeigt daher einen sehr häßlichen Zug: das Hervordrängen des bürokratischen Elementes. Das ist ja überhaupt das charakteristische Merkmal des ganzen Entwurfs. Begründet wird dies mit dem Interesse des Staates an der Invalidenversicherung, daß durch den Zuschuß zu jeder Invalidentrente entsteht. Aber dieses Interesse könnte durch geeignete Kontrollvorschriften gegenüber den Kassen genügend gewahrt werden. Es geht zu weit, ihr den ganzen Apparat auszuliefern. Die Autonomie in der Arbeiterversicherung hat sich durchaus bewährt. Es ist gar kein stichhaltiger Grund vorhanden, sie zu zerstören, dagegen sprachen tausend Gründe dafür, sie zu erhalten. Ueberdies ist das Wirken der österreichischen Bureaucratie auch auf anderen Gebieten kein so einwandfreies, daß

verursachte Umwälzung in der Deckung des Verbrauches der vollen Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Zechen ein Hindernis entgegengesetzt. Die Nachfrage ist nach Beendigung des Ausstandes keineswegs stürmisch hervorgetreten, wie vielfach erwartet wurde. Der Ausfall in der Ruhrkohlenförderung hat durch Aushilfslieferung aus erheblichen Lagerbeständen, aus Mehrleistungen der übrigen einheimischen Gewinnungsstätten sowie durch starke Steigerung der Einfuhr fremder Kohlen in Verbindung mit dem Rückgang der deutschen Ausfuhr einen vollständigen Ausgleich gefunden. Die auswärtigen Beziehungen des Syndikats hatten durch den Streik allerdings eine Störung erfahren, welche um so unangenehmer empfunden wird, als das Syndikat auch bei der Charterung des Dampferraumes infolge der Veränderung in der gewohnten Fahrt auf Schwierigkeiten stößt. — Es wird kaum jemand diese Schwierigkeiten der Lebergangszeit völlig leugnen wollen. Aber die Herren vom Syndikat waren es doch vor allem, die den Störungen und dem Ausstand hätten vorbeugen können. Zudem malen die Interessenten augenblicklich mit Absicht grau in grau: sie hoffen, den preussischen Landtag von den geplanten Eingriffen in den Grubenbetrieb noch mehr abzuschrecken, als sie das bisher schon durch andere Mittel versucht haben. Die gleiche Syndikatsversammlung beschloß, gegenüber dem rechnerischen Kontingent die Produktion um 23 Prozent einzuschränken, sowohl bei Kohlen und Koks, die von dem Streik um 20 Prozent beschränkt waren, wie bei den Bricketts, für die keinerlei Begrenzung vorgeschrieben war.

Wenn übrigens, nach den jetzt vorliegenden Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, die deutsche Roheisenproduktion in den ersten beiden Monaten des Jahres 1905 nur 14,39 Mill. Doppelcentner gegen 16,12 Mill. Doppelcentner im Januar-Februar 1904 (also 1,73 Mill. Doppelcentner weniger) beträgt, so wirkt dabei die strichweise und vorübergehende Kohlennot nur als ein Faktor mit. Die Hauptursache der schon länger bemerkbaren Erzeugungszurückhaltung ist der stärkere Verzicht auf eine ruindöse, besonders auch die deutschen Weiterverarbeiter schädigende Schleuderausfuhr.

Als seltsame Betehrte spielen sich hier auch unsere Zuderindustriellen auf. Bis vor einigen Jahren schöpften sie bekanntlich, teils durch staatlichen Zwang, teils durch syndikatische Organisation, die deutschen Zuderkonsumenten, um die Schleuderausfuhren nach England und anderen fremden Absatzgebieten zu erweitern. Seit der Brüsseler Konvention ist die Abstoßung von Zucker nach dem Auslande, mit Hilfe von Ausfuhrzuschüssen, nicht mehr möglich; nur die „natürliche“ Ausfuhr ist geblieben. Mit einem Male verlangen die Interessenten die Milderung der Inlandsbelastung durch die Steuer: nur die Hebung des Inlandsverbrauches schaffe eine sichere Grundlage für die Produktion. „Das wirksamste Mittel zur Erhöhung des Inlandkonsums ist aber die Verbilligung des Zuckers, und diese kann nur durch Ermäßigung der Zudersteuer herbeigeführt werden. . . Aus diesen Gründen betrachtet die deutsche Zuderindustrie es jetzt als ihre wichtigste Aufgabe, die Herabsetzung der Zudersteuer von 14 Mk. auf mindestens 10 Mk. zu erreichen.“ So in einer Eingabe an die Regierungen. Früher verlangte man umgekehrt neue Steuer- und Preiszuschläge, um aus dem Ertrage die Schleuderausfuhr zu subventionieren, zum Nachteile der deutschen Konsumenten und zum Schaden der Zuder

verwendenden deutschen Industrien. Auch andere Syndikate machen ähnliche Erfahrungen und werden sie noch weiter machen.

Vor allem seit dem Grimmitschauer Streik hat die Organisation der Arbeitgeberverbände große Fortschritte gemacht. Auf der einen Seite bedeutet das für die Arbeiter schärferen und ausgedehnteren Kampf, auf der anderen Seite jedoch das Näherücken von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Kampforganisationen. In der Unternehmerliteratur läßt sich mit zunehmender Deutlichkeit verfolgen, welchen Wert man diesen Vorgängen beimißt. Das kürzlich erschienene „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie“, Jahrgang 1904, enthält hier gleichfalls eine inhaltliche Bereicherung, auf die wir an dieser Stelle aufmerksam machen möchten: nämlich den Versuch einer lückenlosen Uebersicht über die in Berlin geltenden kollektiven Arbeitsverträge. Soweit das Verzeichnis Schätzungen der Arbeiterzahl enthält, würden in Berlin und seinen Vororten bereits über 60 000 Arbeiter in der Berichtszeit einem kollektiven Arbeitsverträge unterstanden haben, vor allem Maurer, Zimmerer, Maler, Stukkateure, Gips-, Cement- und Deckenbauarbeiter, Töpfer, Bauarbeiter, Kupferdrucker und ähnliche Branchen. Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Statistik einzugehen, doch wird der Hinweis darauf manchem Leser willkommen sein. Die Handelskammer- und Korporationsberichte boten früher in dieser Beziehung keinerlei Ausbeute.

Berlin, 26. März 1905. Mag Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Textilarbeiterverband, eine föderative Verbindung von sechs Fachverbänden, hielt in Winterthur seine Delegiertenversammlung ab. Der Verband hat eine erfreuliche Entwidlung erfahren, indem seine Mitgliederzahl von 5161 in 1903 auf fast 9000 gewachsen ist. Der vom Verbandsrat herausgegebene und alle 14 Tage in großem Format erscheinende „Textilarbeiter“ hat eine Auflage von 10000 Exemplaren. Die Redaktion wird von Pfarrer Eugster in Hundwil (Appenzell), der auch Verbandspräsident ist, unentgeltlich besorgt. Das Hauptgeschäft der Delegiertenversammlung war die Verschmelzung der Fachverbände, um den bestehenden Föderativverband in einen Zentralverband umzuwandeln. Beschlossen wurde die Einführung des Obligatoriums des „Textilarbeiter“ für alle Verbandsmitglieder durch dessen unentgeltliche Lieferung, die Aufstellung von drei Klassen für die Verbandsbeiträge, die Gründung eines Fonds für die Schaffung einer Verbandssekretärsstelle. Die Verbandsbeiträge sind auf 1.20, 1.60 und 2 Fr. pro Jahr für die männlichen und auf 1, 1.20 und 1.60 Fr. für die weiblichen Mitglieder festgesetzt, die Jahresbeiträge an den Sekretariatsfonds auf 10, 20 und 30 Rappen. Das ist nicht viel und dafür soll nicht nur der „Textilarbeiter“ an die Mitglieder geliefert, sondern auch noch der jährliche Pauschalbeitrag von 2000 Fr. an den Gewerkschaftsbund geleistet werden. Die Absetzung der Verbandsbeiträge erfolgte auf Grund einer Lohnstatistik, welche Tagesverdienste für die männlichen Textilarbeiter von 1.70 Fr. (appenzellische Weber), 2 Fr., 2.50 Fr., 3 und 4 Fr., für die Arbeiterinnen von 85 Rappen, 1, 1.25, 1.50 und 2 Fr. anführt. Die angeführten Beschlüsse unterliegen der Urabstimmung in den Verbänden; werden sie angenommen, so soll

man eine Erweiterung herbeiführen würde. Die Ausdehnung, nicht die Einschränkung der Autonomie der Versicherungen muß daher die Devise bei der Neuorganisation der Arbeiterversicherung sein. (Schluß folgt.)

Die amerikanische Regierung und die „Trusts“.
1903 wurde in Washington das Bureau für industrielle und kommerzielle Vereinigungen (Bureau of Corporations) geschaffen, welches im verflossenen Verwaltungsjahre seine Tätigkeit begann. Aus dem Berichte desselben geht hervor, daß bis nun über 1500 „Korporationen“ ermittelt wurden, auf welche sich die Ueberwachungstätigkeit des Amtes erstreckt, dessen Arbeiten durch die verschiedenartige Gesetzgebung der einzelnen Staaten erschwert sind, insbesondere was die ungesetzlichen Korporationen oder Trusts anbelangt. Eine Untersuchung über die Verhältnisse in den Schlacht- und Fleischverhandlungshäusern wurde veranstaltet — dieser Industriezweig ist nahezu vollständig zu einem privaten Monopol geworden — und die Resultate derselben sollen nächstens dem Kongreß (Parlament) unterbreitet werden. Im Repräsentantenhaus steht eine Gesetzesvorlage in Verhandlung, welche die Korporationen zur Berichterstattung an das genannte Bureau verpflichten will. — Was praktisch geleistet werden wird, läßt sich jedoch noch nicht recht beurteilen. J.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kohlenstatistik für Februar: Verschiebungen in Ein- und Ausfuhr, weiterlaufende Abschlüsse mit dem liefernden Ausland, der letzte Syndikatsbericht. — Schleuderausfuhr und Inlandschädigung, Roheisenproduktion und Zuderindustrie. — Arbeitgeberverbände und Tarifverträge.

Nunmehr liegt für die Produktion und den Absatz von Kohlen die Februarstatistik vor. Das bisherige Bild der Entwicklung wird dadurch noch vertieft, auch manche neue Züge lassen sich beobachten.

Zunächst sehen wir aus den „Monatlichen Nachrichten über den auswärtigen Handel“, welche enorme Bedeutung für den internationalen Verkehr Deutschlands gerade die Kohलगewinnung hat. Januar und Februar zusammengerechnet, ist die deutsche Gesamteinfuhr 1905 größer gewesen: um 15 Millionen Doppelcentner gegen 1904, um über 16% Millionen Doppelcentner gegen 1903. Davon entfallen 13,7 Millionen Doppelcentner und 12½ Millionen Doppelcentner allein auf die verstärkte Zufuhr fremder Brennstoffe (Steinkohlen, Braunkohlen, Koks, Torf und Torfkohlen, die man für den Ausfall Rheinland-Westfalens zum Ersatz heranzog). Noch durchschlagender zeigt sich die Wirkung des Streiks auf der Seite der Ausfuhrziffern. Ganz erklärlich, denn im Januar-Februar der Vorjahre 1904 wie 1903 machte, dem Gewichte nach, die Kohlenausfuhr weit über die Hälfte des deutschen Gesamtexportes aus (1904 Gesamtmenge der deutschen Ausfuhr für Januar-Februar 57,6 Mill. Doppelcentner, davon die erwähnten Brennstoffe allein 35,2 Mill. Doppelcentner). Die Brennstoffausfuhr ist dieses Jahr mit einem Schlage zurückgegangen um 5,6 Mill. Doppelcentner gegen 1904, um 6,1 Mill. Doppelcentner gegen 1903. Nur die Exportzunahme auf einigen anderen Gebieten — vor allem kommen die Erden und Erze: Cement, Abraumfälsche, Thomaschlacken und ähnliches in Betracht — hat den Absturz des Gesamtexportes etwas abgeschwächt; immerhin

bleibt der Gesamtrückgang 3,7 und 5,7 Mill. Doppelcentner. Die Wertziffern würden natürlich das Ergebnis wesentlich verschieben. Aber den Mengen und Lasten ungefähr entsprechend bewegt sich die Inanspruchnahme der Transportunternehmungen, der Eisenbahn, der Binnenschifffahrt, des Seeverkehrs. Man kann sich vorstellen, wie tief hier der Rückschlag der großen Ummwälzungen gefühlt wurde.

Die Hauptlieferanten der Ersatzmengen waren, wie wir schon nach der Januarstatistik feststellten, Oesterreich für Braunkohlen, England und Belgien für Steinkohlen — wobei die belgischen Ziffern vielfach nur englische Kohlen bedeuten, die über belgische Häfen nach Deutschland gingen. Es kamen im Januar-Februar Kohlen über die deutsche Grenze:

	1905	1904	1903
	Mill. D.-G.		
aus Oesterreich Braunkohlen . . .	12,84	10,75	11,55
Steinkohlen . . .	1,22	1,05	1,07
aus Großbritannien Steinkohlen . . .	13,47	5,22	5,73
aus Belgien Steinkohlen . . .	2,68	0,80	0,79

Die jetzigen Meldungen aus dem westlichen Kohlenrevier beweisen nun weiter, daß jede solche Umkehr und Unterbrechung der normalen Wirtschaftsströmungen längere Zeit zum Wiederausgleich braucht. Die Gruben Rheinland-Westfalens wären zwar leicht imstande gewesen, rasch die Voll-Lieferungen nach Holland Frankreich, Belgien und in andere ausländische Absatzbezirke wieder aufzunehmen. Teils sind jedoch die alten Geschäftsverbindungen noch immer abgerissen, teils müssen die ausländischen Abnehmer noch weiter fremde Kohlen beziehen; in Erwartung eines langandauernden Streiks haben sie, vor allem mit englischen Händlern und Produzenten, viel größere und zeitlich weiterreichende Abschlüsse vollzogen, als dies heute nötig erscheint, wo die raschere Beendigung des Ausstandes Tatsache geworden ist. Selbst in den deutschen Nachbardistrikten der rheinisch-westfälischen Gruben wirkt noch unverkennbar nach, daß die Unternehmer mit einer längeren Streikdauer rechneten. Noch Mitte März, als die Kähne mit Ruhrkohlen wieder reichlich eintrafen, löschte man im Emdener Hafen Dampf mit englischer Kohle. Am 23. März wird aus Bochum geklagt, ein merkbarer Absatzmangel, trotz der wochenlangen Produktionsstörung, werde „hauptsächlich dadurch verursacht, daß manche Werke während des Ausstandes große Abschlüsse auf ausländische Kohlen gemacht haben, die zum Teil noch nicht abgelaufen sind“. Einzelne Becken begannen schon wieder, Feierschichten einzulegen.

Am 23. März tagte die Beckenbesitzerversammlung des Syndikats. Der Bericht war diesmal von besonderem Interesse. Für den Monat Februar berechnete man die Summe der vertraglichen Beteiligungen (die aber bekanntlich schon lange zu etwa ein Fünftel nicht ausgenutzt wurden) auf 58,55 Mill. Doppelcentner. Der Absatz, ausschließlich des Selbstverbrauchs der Becken und Hüttenwerke, belief sich jedoch nur auf 29,20 Mill. Doppelcentner, obwohl der Streik bereits am 9. Februar für beendet erklärt wurde. Weiter heißt es in den Zeitungsberichten: „Die Förderung, welche mit Beginn der zweiten Januarwoche allmählich, entsprechend der zunehmenden Ausdehnung der Ausstandsbewegung, zurückging und in der zweiten Hälfte des Januar auf ein verschwindendes Maß sank, hielt sich bis zum Ende der zweiten Februarwoche auf diesem Stande, um sich dann schnell zu erheben und nach kaum einer Woche die normale Höhe wieder zu erreichen. Leider hat auch die durch den Ausstand

der neue Zentralverband am 1. Januar 1906 seine Wirksamkeit beginnen. Als Verbandspräsident wurde Pfarrer Eugster wiedergewählt, als Delegierte zum „internationalen Textilarbeiterkongress“ in Mailand wurden Pfarrer Eugster und Arbeitersekretär Greulich gewählt.

Die Schneidergewerkschaft in Basel hat einen hübschen Erfolg auf dem Gebiete des Submissionswesens erreicht. Unbeirrt durch die Verwerfung der Submissionsvorlage der Regierung im Großen Rat seitens der mittelstandspolitisch-kapitalistischen Mehrheit wandte sie sich an die Regierung mit einer Eingabe an die Regierung zwecks Aufstellung eines Lohntarifs für die Anfertigung von Uniformen. Auf bezügliche Einladung des zuständigen Departements trat die Gewerkschaft zunächst mit dem Schneidermeisterverein in Verbindung zur Aufstellung eines Tarifvertrages, wobei es jedoch nicht zu einer vollen Verständigung kam. Daraufhin veranstaltete das Departement eine Konferenz von Vertretern beider Parteien, die jedoch ebenfalls nicht zu einer vollständigen Einigung führte. Nun hat das Departement auf Grund der erzielten Verständigung und im übrigen auf Grund der gepflogenen Verhandlungen einen Lohn-tarif aufgestellt, der für alle Uniformstücke die Löhne genau festsetzt und überdies noch folgende Bestimmungen enthält: Der Regierungsrat behält sich vor, diesen Tarif jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Die Unternehmer sind durch die Departements anzuhalten, für die ihnen von der öffentlichen Verwaltung übertragene Anfertigung von Uniformen in der Regel im Kanton oder in einer schweizerischen Nachbargemeinde wohnhafte Arbeiter zu beschäftigen. Nur im Notfall dürfen auswärtig wohnende Arbeiter beschäftigt werden. Ob ein Notfall vorliegt, entscheidet im Streitfall das zuständige Departement. Den in Betracht kommenden Unternehmern ist diese Verfügung in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren durch die Departemente zuzustellen. Die Unternehmer haben jedem ihrer in Betracht kommenden Arbeiter ein Exemplar der Verfügung einzuhändigen. Von dieser Verfügung ist sämtlichen Departementen, ebenso der Schneidergewerkschaft und dem Schneidermeisterverein Mitteilung zu machen.

Für das Initiativbegehren, betreffend den gesetzlichen Schutz der Bäckereiarbeiter im Kanton Baselstadt sind 1378 Unterschriften aufgebracht worden. Es wird nun zunächst vom Großen Rat behandelt und sodann zur Volksabstimmung gebracht werden.

Der Verband der Lebens- und Genutzmittelarbeiter hat das neue Jahr mit 2025 Mitgliedern begonnen. Das gesamte Verbandsvermögen beträgt 8745.85 Fr. Der Verband hat ein aus zehn Hauptpunkten bestehendes Arbeitsprogramm aufgestellt, das die Sammlung von gewerbestatistischem Material, Lohn- und arbeitsstatistische Erhebungen und Veröffentlichungen, mündliche und schriftliche Agitation, Einwirkung auf das konsumierende Publikum und die Konsumgenossenschaften, Regelung der Arbeitsvermittlung, Förderung der Arbeiterschutzesetzgebung, Ueberwachung derselben, Abschluß von Tarifverträgen, Bekämpfung des Wohlfahrtschwinds der Unternehmer und Bekämpfung aller die Solidarität der Arbeiter hemmenden Vorurteile vorsieht. Der Verband gibt nunmehr unter dem Titel „Correspondenzblatt“ ein eigenes, monatlich einmal erscheinendes Organ heraus.

Der Schweizerische Schneiderverband gibt die „Schweizerische Schneider-Fachzeitung“ heraus.

Der Schweizerische Holzarbeiterverband hat die „Arbeiterstimme“ obligatorisch eingeführt. Durch den Anschluß des Korbmacherverbandes hat er weitere Verstärkung erfahren und beträgt seine Mitgliederzahl ca. 4000. 3.

Aus der niederländischen Gewerkschaftsbewegung.

Am 28. und 29. Januar tagte der Jahreskongress des auf dem Standpunkt des Klassenkampfes stehenden Vereins von Handelsreisenden, „Eendracht“ („Eintracht“), in Rotterdam. Dem Jahresbericht zufolge stieg im verfloffenen Jahre die Mitgliederzahl dieses aus 9 Ortsgruppen bestehenden Vereins von 390 auf 418 und die Zahl der Begünstigter von 316 auf 340. Aus der Unterstützungskasse wurde an 11 Mitglieder bis zu einem Gesamtbetrag von 1505,44 Mk. (wovon die Zurückgabe von 1037,49 Mk. durch Bürgschaft gesichert ist), Hilfe verliehen. An 32 Mitglieder wurden 2949,15 Mk. Krankenunterstützung ausbezahlt und in 7 Unfall- und Invaliditätsfällen wurde zusammen ein Betrag von 420,34 Mk. bezahlt. Bei dem Stellenvermittlungsbureau meldeten sich 97 Personen an (wovon 64 Mitglieder) und wurden 84 placiert (wovon 58 Mitglieder). Der Rechnungsbericht schloß mit einem Kassenbestand von 16 285,52 Mk., bei 32 462,45 Mk. Einkünfte und Ausgaben. Der Kassenbestand verteilt sich auf: Unterstützungskasse 978,98 Mk., Krankenkasse 3695,34 Mk., Sterbekasse 7855,21 Mk., Allgemeine Kasse (Agitation usw.) 3755,99 Mk. Der Verein gibt eine Fachzeitung heraus, deren bisheriger Redakteur wiedergewählt wurde. Unter den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß der Hauptvorstand beauftragt ist, ein Comité einzusetzen, dessen Aufgabe sein soll: a) Alle eingelaufenen Beschwerden über Behandlung von Handelsreisenden seitens ihrer Prinzipale zu untersuchen und darüber zu berichten; b) bei eventuellen Differenzen zwischen Prinzipalen und Reisenden zu trachten, diese durch Schiedsgericht zu einem für beide Parteien annehmbarem Ende zu bringen.

Am 29. Januar fand in Amsterdam eine durch den Hauptvorstand des Buchbinderverbandes einberufene Versammlung statt, wozu eingeladen waren die Hauptvorstände des Buchdrucker-, Lithographen-, Maschinenfabrikerverbandes und des Amsterdamer Buchdruckervereins. Der Zweck dieser Versammlung war die Gründung eines „Centralverbandes für alle graphischen Berufsarbeiter im Niederland“, und ist dieser Zweck so gut als erreicht, denn obwohl der Lithographenverband noch nicht definitiv zustimmen konnte, so wurde doch nach ausführlicher Besprechung folgende Resolution angenommen:

„Die kombinierte Versammlung erkennt nach Anhörung der Verhandlungen die Notwendigkeit der Errichtung eines „Centralverbandes für Arbeiter in den graphischen Berufen“ im Niederland an und beschließt die Wahl einer Kommission behufs Entwurfs einer Satzung, nach welcher solch ein Verband zustande kommen kann.

Diese Kommission muß spätestens am 15. Februar vollzählig sein und spätestens am 1. April muß der Errichtungsentwurf den verschiedenen Verbänden behufs Behandlung zugesandt sein.“

Die Vorarbeiten für die Schaffung einer neuen Landeszentrale der niederländischen Gewerkschaften schreiten rüstig weiter. Das alte National-Arbeiterssekretariat nahm in einer Delegiertenversammlung am 19. März gegen die Neugründung Stellung. Vertreten

waren 42 Organisationen, die aber nur 4962 Mitglieder repräsentieren. Van Erkel erging sich in seinem Referat in heftigen Beschuldigungen gegen Henri Polak, dem Vorsitzenden des Diamantarbeiterverbandes, gegen die sozialdemokratische Partei und gegen die großen Verbände und erklärte: Er habe mehr Vertrauen zur deutschen Sozialdemokratie, als zur holländischen; sollte aber trotzdem der Plan, das Niederländische Arbeitersekretariat aus der internationalen Gewerkschaftscentralisation zu verdrängen, durch holländische Intriguen glücken, so werde das Nat. Arb.-Schr. auch davor nicht zurückschrecken, eine internationale Säuberung herbeizuführen. Das National-Arbeitssekretariat könne nicht prahlen mit 20—30 000 Mitgliedern, es zähle eben nur 5000. Aber die neue Centrale werde viel zu tun haben, wenn sie das N. A.-S. an Leistungen übertreffen wolle. — Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung, nach Anhörung des Referats über die Errichtung der neuen Centrale und die dafür angeführten Gründe, ist der Ueberzeugung, daß diese Begründung eine sehr gesuchte ist, weil

1. der Allg. Nederl. Diamantarbeiterverband, der von jeher isoliert stand, eingesehen hat, daß er in seinem Stolz nicht allein bleiben kann, sondern in schwerem Kampfe auf die Hilfe Anderer angewiesen ist, bewiesen durch seinen Aufruf in N.- und Auslande um Unterstützung während der Aussperrung 1904.

2. weil die Grundsätze der neuen Centrale keinen Unterschied von denen des N. A.-S. aufweisen, ausgenommen die Agitation für eine gute Gesetzgebung. Wenn dies im Statut des N. A.-S. nicht steht, so ist damit nicht gesagt, daß es nicht geschieht; es hängt eben von den Beschlüssen der Versammlung ab;

3. weil das Statut des N. A.-S. formuliert ist durch Erfahrungen, wie durch die Arbeit der Gegner und Anhänger der politischen Agitation, und nur die Anhänger die Nichtaufnahme dieses Punktes gerügt hätten, während die Gegner das Statut weder für noch gegen die politische Agitation festlegen wollten;

4. weil das N. A.-S. bei der letzten Statutenrevision bewiesen habe, daß es die Einigkeit der niederländischen Gewerkschaftsbewegung wolle, so durch Aenderung des Abstimmungsmodus, sodas große Organisationen den Ausschlag geben konnten. Es wollte sich lediglich das Recht vorbehalten, der Arbeiterschaft Gelegenheit zu geben, sich für oder wider die Agitation zugunsten der Gesetzgebung auszusprechen.

Aus Vorstehendem zieht die Versammlung den Schluß:

a) daß die neu zu errichtende Centrale offenbar nur bestimmt ist, ein Anhängsel (Beiwagen) der sozialdemokratischen Partei zu sein, nicht aber eine unabhängige Organisation von Gewerkschaftsverbänden. Wollte man unabhängig bleiben, so hätte man sich dem N. A.-S. anschließen können, weil eben die Grundsätze des N. A.-S. die Unabhängigkeit gewährleisten;

b) daß alles, was gegen das N. A.-S. ins Feld geführt wird, auf Mutwillen, Verdächtigung und Laster zurückzuführen ist, weil man eine Centrale aus Verbänden oder Vorständen will, die auf dem Boden der sozialdemokratischen Partei stehen und keinen Widerspruch dulden. Deshalb wird die Spaltung der niederländischen Gewerkschaftsbewegung seit Jahren förmlich gesucht, und nun die Verteidiger der Einigkeit in der Gewerkschaftsbewegung diese systematische Spaltung zu rascherem Abschluß bringen wollen, spielt man die verfolgte Unschuld und erklärt die Männer des N. A.-S. als Schismatiker;

c) daß die Verbände bisher ihre internationale Pflicht gegenüber den gewerkschaftlichen Landescentralen verleugnet haben und nun unbegründeter Weise die kleine Mitgliedszahl des N. A.-S. als Hindernis angeben, das letztere als internationale Vertretung der niederländischen Gewerkschaftsbewegung anzuerkennen, was doch nicht dessen Schuld, sondern die der außenstehenden Verbände ist. Wie klein das N. A.-S. auch sein möge, es hat seine Pflicht getan und ist daher auch international verbunden;

d) daß die Gründer der neuen Centrale durch Einföhrung eines niedrigen Beitrages auf die Krausfertigkeit der

holländischen Arbeiter spekulieren, auf die sie früher immer gescholten haben.

Die Versammlung, in der Erwägung, daß nunmehr die Spaltung Tatsache geworden ist, fordert alle, die den Standpunkt der unabhängigen Gewerkschaftsorganisation vertreten, auf, sich, soweit es noch nicht geschehen ist, zu vereinigen und ihre Vertretung im N. A.-S. als Landescentrale der Gewerkschaften zu suchen. Sie geht über die neue Centrale zur Tagesordnung über.

N. 3.
Wir haben den Beschluß der Deligiertenversammlung des N. A.-S. möglichst in getreuer Uebersetzung wiedergegeben, enthalten uns aber vorläufig jeder Stellungnahme zu dem die inneren niederländischen Organisationsverhältnisse berührenden Streit und begnügen uns mit der einfachen Information der Leser über die beiderseitigen Schritte. Sobald die neue Centrale ins Leben tritt, muß sich ja aus der Wirksamkeit Beider zeigen, welche Centrale als die wirkliche Vertretung der niederländischen Gewerkschaftsbewegung zu betrachten ist.

Ned.

Das Schweizerische Arbeitersekretariat.

Das Komitee des schweizerischen Arbeiterbundes hat kürzlich in Zürich seine Jahres Sitzung abgehalten, in der beschlossen wurde, nochmals eine Eingabe an den Bundesrat um Bewilligung von 5000 Fr. zur Anstellung eines italienischen Adjunkten des Arbeitersekretariats zu richten. Darüber soll übrigens auch auf dem am 24. April in Olten stattfindenden Arbeitertag verhandelt werden. Auf demselben sollen ferner und zwar als Hauptgeschäfte die Krankenversicherung und die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes zur Verhandlung gelangen.

Der leitende Ausschuss des Arbeiterbundes und das Arbeitersekretariat legten gleichzeitig auch ihre Jahresberichte für 1904 vor, die auch schon im Druck als Broschüre herausgegeben wurden. Der leitende Ausschuss führte die vom Bundesrat verlangte Revision des Reglements des Arbeitersekretariats durch, das im allgemeinen eine annehmbare Form erhielt, aber doch noch eine sehr anstößige Bestimmung enthält. Diese betrifft die „objektive Haltung“ des Arbeitersekretariats bei Lohnkonflikten, die einfach eine unmögliche Zumutung darstellt. Das Arbeitersekretariat ist eine Einrichtung zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen, es ist also Partei und soll Partei sein, es soll auch in den Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern auf Seite der ersteren stehen. Zwingt man trotzdem dem Arbeitersekretariat eine „objektive Haltung“ auf, so entfremdet man es seiner Aufgabe der Vertretung der Arbeiterinteressen und kastriert es geradezu. Hoffentlich wird darüber auch noch auf dem Arbeitertage ein Wort gesprochen werden.

Im übrigen ist an dem neuen Reglement bemerkenswert, daß es nun auch ausdrücklich des Arbeitersekretariats in den Dienst der Gewerkschaftsbewegung stellt, nachdem dies der Bundesvorstand seinerzeit auf Einladung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses beschlossen und das Arbeitersekretariat bisher tatsächlich in diesem Sinne tätig war. Das Reglement bezeichnet als eine der Aufgaben des Arbeitersekretariats die „Förderung der gewerkschaftlichen Organisation durch Gutachten und statistische Arbeiten über den Bestand der Organisation und die Vorgänge im wirtschaftlichen und Gewerkschaftsleben . . .“ Die Adjunkten des Arbeitersekretariats in Biel und Genf sollen im gleichem Sinne tätig sein und waren es bisher schon.

Der leitende Ausschuss teilt sodann die Eingabe an den Bundesrat betreffend die Bewilligung der Mittel zur Anstellung eines italienischen Adjunkten mit. Das Verlangen wird mit dem Hinweis auf

die große Zahl italienischer Arbeiter in der Schweiz, auf die Notwendigkeit der Organisierung derselben, auf die zahlreichen planlosen Streiks italienischer Arbeiter in der Schweiz u. begründet. Das Industriepartement in Bern lehnte das Verlangen mit der hohlen Phrase ab, „daß die einschlägigen Verhältnisse noch als zu wenig abgeklärt erscheinen“ —.

Im Jahresbericht des Arbeitersekretariats wird zunächst das vom vorjährigen Gewerkschaftskongress verworfene Uebereinkommen mit den christlichen Gewerkschaften besprochen und diesen die Existenzberechtigung bestritten. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die wirtschaftlichen Tatsachen schließlich doch zur Einigung treiben und die christlichen Gewerkschaften als vorübergehende Erscheinungen verschwinden machen werden. Weitere Betrachtungen werden der Weiterentwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der Bildung von Industrieverbänden und dem Anschlusse der Eisenbahner an den Gewerkschaftsbund gewidmet, womit die Eisenbahnarbeiter den Anfang gemacht haben.

Die lohnstatistischen Erhebungen in dem Winterthurer Industriegebiet sind beendet und wird das Erscheinen des ersten Heftes der Lohnstatistik für den kommenden Sommer in Aussicht gestellt. Die lohnstatistischen Erhebungen in den Appenzellischen Webergemeinden sollen in diesem Frühjahr begonnen werden. Zur Bestreitung der mit diesen Erhebungen, Bearbeitung und Veröffentlichungen verbundenen Kosten hat der Bundesrat einen Beitrag von 12000 Franken zugesichert, der aber wohl nicht langen wird. Bereits sind davon 3470 Fr. ausgegeben. Von verschiedenen weiteren Arbeiten des Arbeitersekretariats, die im vorliegenden Berichte besprochen sind, seien die Schritte zur Beseitigung der Mißstände in den sogenannten kapitalistisch-katholischen Arbeiterinnenheimen erwähnt, worüber schon im verfloffenen Sommer in diesem Blatte berichtet wurde. Das Arbeitersekretariat berichtet auch über die Beschlüsse des im März 1904 in Berlin abgehaltenen Peimarbeiterkongresses, an dem Arbeitersekretär Greulich teilgenommen hatte.

Auskünfte wurden im Hauptbureau in Zürich 1022, vom Adjunkten Reimann in Biel 2856 und von Sigg in Genf 1464 erteilt und es werden dazu eine Reihe von Mitteilungen und Bemerkungen gemacht, namentlich über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Spinnereien, in der Uhrenindustrie, in städtischen Unternehmungen, über Lohn- und Streikbewegungen, über den Abschluß von Tarifverträgen usw. Man erfieht aus allen diesen Mitteilungen, daß auch in der Schweiz das ganze Jahr hindurch die Arbeiterschaft am Werke ist, ihre Verhältnisse zu verbessern und in allen Richtungen materielle und sittliche Fortschritte zu machen. Die Jahresrechnung des Arbeitersekretariats zeigt eine Ausgabe von 23763 Fr., wovon 18200 Fr. für Besoldungen, 1548.94 Fr. für Bibliothek und Zeitungen, 1439.85 Fr. für Bureauumiete u., 862.40 Fr. für Reisepesen, 858.25 Fr. für Druckarbeiten u.

Beitragsleistung in den amerikanischen Gewerkschaften. Zahlreiche amerikanische Zentralverbände überlassen die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags ganz den einzelnen Ortsgruppen und verlangen nur, daß eine bestimmte Summe pro Mitglied an die Zentralfasse abgeliefert wird. Diese Organisationen haben in der Regel kein centralisiertes Unterstützungswesen. Vielfach werden aber trotz der Festsetzung eines bestimmten Beitrages lokale Zuschläge zum Zweck besonderer Unterstützungen usw. erhoben. Es ist daher

sehr schwer, ein zuverlässiges Bild von der tatsächlichen Höhe der Beitragsleistung zu gewinnen. Auskünfte in dieser Beziehung waren von den nachstehenden Organisationen zu erlangen. Der Mitgliedsbeitrag betrug bei dem

Verband der	Cents à 4 Pfg.
Eisen- und Stahlarbeiter :	130 pro Quartal
Schmiede	50 pro Monat
Zimmerer- und Bautischler	50 " "
Maschinenbauer (Internat. Associat.)	75 " "
Fleischer	50 " "
Böttcher	50 " "
Schriftsetzer, Stereotypenre usw.	40*) " "
Seeleute an der atlantischen Küste	70 " "
Dampfmaschinenisten	50 " "
Fuhrwerker	50 " "
Handlungsgehülfen	50 " "
Goldschläger	50 " "
Brauer	50 " "
Metallpolierer, -Drücker usw.	75 " "
Gefäßzünftler	60 " "
Ofenbauer	75 " "
Bergbau-Beamte	100 " "
Straßenbahn-Arbeiter	50 " "
Piano- und Orgel-Erzeuger	15 pro Woche
Zigarrenarbeiter	30 " "
Lederarbeiter	25 " "
Bäcker- und Zuckerbäcker	30 " "
Tabakarbeiter	10 " "
Gas- und Dampfinstallateure	30 " "

Die Beitragshöhe ist daher vorwiegend 50 Cents (oder 2 Mark) pro Monat. Bei vielen der kleineren Verbände, aber auch bei manchen großen, die nicht angeführt erscheinen, ist sie ohne Zweifel geringer. Als erfreulich muß bezeichnet werden, daß eine Reihe von Centralverbänden in den letzten Jahren die Beiträge erhöhten, um Unterstützungen einzuführen, weil sie zu der Einsicht kamen, daß damit eine Verminderung der Mitgliederfluktuation und eine Festigung der Gewerkschaften erzielt wird. S. S.

Kongresse.

Der 16. Verbandstag der amerikanischen Bergarbeiter trat am Montag den 16. Januar 1905 in Indianapolis zusammen. Den Vorsitz führte John Mitchell. Die erste Vormittagsitzung wurde von den Eröffnungsformalitäten in Anspruch genommen. In der Nachmittagsitzung erstattete Mitchell seinen Rechenschaftsbericht. Er verwies auf den Verlauf der letzten jährigen Tarifverhandlungen, bei welchen die Unternehmer eine fünfzehnprozentige Reduktion der Löhne forderten. Später kam ein Kompromiß zustande und die Urabstimmung der Bergarbeiter ergab die Einwilligung derselben in eine 5 1/2 prozentige Reduktion. Ueber die Schwankungen des Mitgliederstandes seit 1897 geben folgende Zahlen Aufschluß:

Jahr	Mitglieder am 31. Dezember	Zu- oder Abnahme gegen das Vorjahr
1897	9 731	—
1898	32 902	+ 23 171
1899	61 887	+ 28 985
1900	115 521	+ 53 634
1901	198 024	+ 82 503
1902	175 367	- 22 657
1903	247 240	+ 71 873
1904	251 006	+ 3 766

*) Dazu Lokalzuschläge.

Der Rückgang der Mitgliedsziffer war in den letzten Monaten ein besonders bedeutender; der Grund dieser ungünstigen Erscheinung liegt teilweise in dem Umstande, daß etwa 25 000 organisierte Bergarbeiter sich im Streik befinden. Ferner haben manche Distriktsorganisationen versäumt, die schuldigen Beitragsrückstände rechtzeitig einzufordern, so daß ihre Mitglieder nicht in Betracht kamen. Einen respektablen Mitgliederverlust weisen die östlichen Bergbaudistrikte auf (über 24 000); insbesondere die Anthrazitkohlengräber scheinen die Lehren der jüngsten Zeit wieder ganz vergessen zu haben. Freilich war auch seit 1897 die Arbeitslosigkeit niemals mehr so umfangreich gewesen als 1904. — Eine eingehende Würdigung wurde dem Ausstand in Colorado zu teil; es ist zu erwähnen, daß die von demselben betroffene Victor Fuel-Co. (Wittor-Kohlenruhr) den Verband auf Schadenersatz im Betrage von 85 000 Dollars geklagt hat. Die Angelegenheit ist noch nicht erledigt. Ein anderer bemerkenswerter Ausstand ist jener in der Meyersdale-Region, Pennsylvanien, der nun schon über ein Jahr dauert. Die Streiker wurden jedoch zumeist bereits durch neu eingewanderte Arbeiter ersetzt, so daß auf einen Erfolg gar nicht mehr zu hoffen ist; dasselbe gilt von dem Streik in dem Südstaat Alabama, wohin von den Unternehmern Tausende von Nichtverbändlern gebracht wurden. Andere Ausstände waren zwar weniger umfangreich, wurden aber ebenfalls mit großer Hartnäckigkeit geführt. Die richterlichen Einhaltsbefehle haben wieder ihren Teil dazu beigetragen, das freie Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen. — Der Redner verwies auf die erschreckende Zunahme der Unfälle im Bergbau während der letzten Jahre und betonte die Notwendigkeit, daß hier die Gesetzgebung eingreifen müsse, um den Schutz der Gesundheit und des Lebens wirksam zu gestalten. Die jetzige Gesetzgebung in bezug auf den Bergarbeiterschutz ist äußerst mangelhaft.

Ueber den Ausbau der Organisation referierte Vize-Präsident Lewis. Den Kassenbericht erstattete Sekretär Wilson. Am Schlusse des Finanzjahres 1903 befanden sich 1 106 199 Dollar in der Verbandskasse; die Einnahmen pro 1904 betragen 851 773 Dollar, was zusammen die Summe von 1 957 972 Pf. ausmacht. Die Ausgaben stellten sich auf 1 354 019 Dollar, so daß ein Ueberschuß von 603 952 Dollar verbleibt. Die Ausgaben während 1904 waren um über eine halbe Million höher als die Einnahmen, was eine Folge der enormen Aufwendungen für Streikunterstützung ist (1 067 300 Dollar, davon etwa die Hälfte für den Ausstand in Colorado). Wilson sagte, daß bei allen Streiks nicht nur die Mitglieder, sondern auch die Nichtverbändler unterstützt wurden; dies müsse auch in Zukunft geschehen, um die Rechte der Arbeiter den Kapitalisten gegenüber wahren zu können. Allerdings genüge hierzu der an die Zentrale zu leistende Beitrag von 10 Cents und die fallweise Steuer in der gleichen Höhe nicht. Die Ausgaben des letzten Jahres würden einen Monatsbeitrag von 37 Cents erfordern haben. Der Redner beantragt, einen Beitrag von 25 Cents einzubehalten.

Am 17. Januar erstatteten die Delegierten zum Kongreß der American Federation of Labor, sowie jene zum internationalen Bergarbeiterkongreß, ihre Berichte, welchen die Versammlung ihre Zustimmung votierte. Hierauf folgten einige Anträge und die Ansprache des Vertreters der britischen Bergarbeiter, William Abraham. Am nächsten Tage wurden zahlreiche Anträge eingebracht, von welchen die Mehrheit die Zustimmung des Verbandstages nicht fand. Hervorhebenswert ist der Beschluß, daß

die Organisation in jenen Fällen, da Richter ihr Amt mißbrauchen — wie es bei gerichtlichem Vorgehen gegen Streikende oft geschieht — die Enthebung derselben mit allen verfügbaren Mitteln anstreben soll. Den Vormittag des 19. Januar nahm der Bericht der Mandatprüfungscommission in Anspruch, der ergab, daß 1100 Ortsgruppen vertreten waren. Nachmittags folgte eine Debatte über die Fragen, welche sich aus dem Streik in Colorado ergaben und über die Anwürfe, die aus diesem Anlaß von dem Delegierten Maudell gegen den Verbandsvorstand erhoben worden waren. Die Diskussion dauerte auch am nächsten Sitzungstag noch an. Es geht daraus hervor, daß die Arbeiterschaft selbst ein großer Teil der Schuld an den bedauernswerten Zuständen trifft, weil sie es an Einigkeit mangeln ließ und manche taktische Fehler begangen wurden, die der Exekutiv-Ausschuß nicht zu lindern vermochte. Hierauf gelangte ein Antrag zur Annahme, daß Agitationschriften in fremden Sprachen zu verbreiten seien; die offiziellen Verbandsmitteilungen sollen den fremdsprachigen Bergarbeitern ebenfalls zugänglich gemacht werden. Die Beratung von Abänderungen der Statuten nahm mehr als einen Tag in Anspruch. Der Monatsbeitrag für die Zentralkasse wurde mit 25 Cents festgesetzt und bestimmt, daß der Gesamtbeitrag (Zentrale und Ortsgruppe) nicht weniger als 50 Cents monatlich zu betragen habe.

Am 21. Januar wurden nach Erledigung des Statuts die Empfehlungen der Kommission zur Beratung des Vorstandsberichtes gutgeheißen und für den nächsten internationalen Bergarbeiterkongreß zwei Vertreter gewählt (W. S. Gaskins und G. C. Perry).

In der folgenden Sitzung kam das Genossenschaftswesen zur Sprache. Es wurde den Bergarbeitern empfohlen, Konsumvereine zu organisieren; der Verband werde die darauf gerichteten Bestrebungen unterstützen, doch sollen die Kooperativorganisationen von der Gewerkschaftsbewegung sonst vollkommen unabhängig sein.

Eine Resolution betreffend legislatorische Maßnahmen zur Unfallverhütung gelangte einstimmig zur Annahme. Der Exekutiv-Ausschuß wurde beauftragt, die Möglichkeit der Veröffentlichung des „Mine Workers' Journal“ in fremden Sprachen (besonders slavisch und italienisch) zu erwägen.

Am letzten Tage wurde die Wahl der Funktionäre vorgenommen und eine Reihe minder wichtiger Anträge erledigt, worauf der Verbandstag mit einer Rede Mitchells über die Notwendigkeit fernerer energischer Agitations- und Organisationsarbeit seinen Abschluß fand. Fehlinger.

Der 8. Verbandstag der Buchdrucker Australiens wurde vom 5. bis 8. Dezember 1904 in Adelaide abgehalten; es waren acht von den bestehenden zehn Vereinen durch Delegierte vertreten. Dem Bericht des Exekutiv-Ausschusses ist zu entnehmen, daß die letzte dreijährige Berichtsperiode verhältnismäßig ruhig verlief. Es kamen nur kleinere Konflikte vor, die teils in direkter Verhandlung mit den Unternehmern, teils vor den Zwangsschiedsgerichten beigelegt wurden. Die Institution der Schiedsgerichte hatte zur Folge, daß der Verband in mancher Beziehung zu einer anderen Taktik genötigt war; Gewerkschaften sind aber gerade jetzt für die Arbeiterschaft von einer erhöhten Bedeutung. Der Bericht verweist auf die Notwendigkeit einer Ausgleichung der verschiedenen in Kraft bestehenden Lohnsätze. In jüngster Zeit wurde auch, nach dem Muster vieler amerikanischer Trade Unions, eine Gewerkschaftsmarke eingeführt. Das früher in privaten Händen befindliche „Typographical Journal“ ist in den Besitz des Verbandes übergegangen und soll nun

Wascheinrichtungen sorgen? Wie ist die Einhaltung der übrigen Vorschriften zu kontrollieren? Denn eine beständige Kontrolle ist zur wirksamen Durchführung der besprochenen Schutzmaßnahmen unerlässlich, teils weil eine bei den Arbeitern sich allmählich einstellende Sorglosigkeit sie nachlässig in der Beachtung der Vorschriften werden läßt, und teils auch darum, weil gewisse Vorsichtsmaßregeln, wie das Tragen von Respiratoren und dergleichen, bei ihnen auf Widerstand stoßen. Man darf daher von dem Erlaß derartiger sanitätspolizeilicher Vorschriften zur Verhütung der Bleivergiftung, soweit das Malergewerbe im Betracht kommt, keinen großen Erfolg erwarten, wenn man nicht eine komplizierte und kostspielige Kontrolle einführen will. Ein viel einfacheres und von sicherem Erfolg begleitetes Verfahren zur Unterdrückung der Bleierkrankungen im Malergewerbe besteht in dem gesetzlichen Verbot der Verwendung des Bleiweißes als Anstrichfarbe." Die Eingabe faßt ihre Darlegungen in folgenden Punkten zusammen:

1. Nach den Statistiken und ärztlichen Erfahrungen gibt die Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe Gelegenheit zur Bleivergiftung, die bei den Arbeitern häufige, schmerzliche und bisweilen langwierige Erkrankungen verursacht.

2. Von den vorgeschlagenen Verhütungsmaßnahmen, die sich in geschlossenen Betrieben (z. B. Bleiweißfabriken) teilweise bewährt haben, ist bei dem ganz anders gearteten Malergewerbe kein durchschlagender Erfolg zu erwarten.

3. Es ist daher vom Standpunkte der Arbeiterhygiene dringend zu befürworten, daß das schädliche Bleiweiß durch bleifreie Farben ersetzt werde.

Gegenüber dem zweifelhaften Preisausschreiben, das die deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz zu veranstalten beliebte, ist die konsequente Haltung der schweizerischen Vereinigung lobend anzuerkennen. Mit ängstlicher Rücksichtnahme auf die Interessen der Bleifarbenindustriellen macht man keinen wirksamen Arbeiterschutz.

Zur Frage der Erringung des Achtstundentages in Frankreich.

Bekanntlich beschloß der letzte Gewerkschaftskongress in Bourges (September vor. Jahres) die Erringung des Achtstundentages bis zum 1. Mai 1906. Diese Forderung soll nur durch den gewerkschaftlichen Kampf durchgesetzt werden, da man sich von der parlamentarischen Aktion nichts verspricht. Man hegt die Hoffnung, durch eine umfassende fortwährende Propaganda nicht nur die Arbeitermassen von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Forderung zu überzeugen, sondern sie auch dahin zu bringen, daß sie am 1. Mai 1906 klipp und klar erklären, für denselben Lohn in Zukunft nur noch acht Stunden arbeiten zu wollen. Es wurde davon abgesehen, sich für den eventuellen Kampf durch Ansammlung großer Geldmittel vorzubereiten. Nur zur Unterhaltung der Propaganda erklärte man, benötigte man Geld; das Aufbringen der nötigen Summen, je nach der Kopffzahl der Mitglieder in den Organisationen wurde gleichfalls abgelehnt, und so kommen die Mittel zur Entfaltung der Propaganda aus freiwilligen Beiträgen, welche von den Organisationen gezeichnet werden.

Die Mittel, welche bisher für die Propaganda angewandt wurden, sind folgende: Plakate, Broschüren, Flugblätter, gummierte Etikette zum Aufkleben auf alle möglichen Aufschriften und an allen möglichen Orten. Die Konföderation der Arbeit hat die Anfertigung aller dieser Propagandamittel übernommen und gibt sie zum Selbstkostenpreise an alle diejenigen

Organisationen ab, welche in ihren Orten oder Kreisen für den Achtstundentag Propaganda machen wollen. Außerdem wird diese Frage natürlich in den gewerkschaftlichen Organen und in den Versammlungen behandelt.

Gleichzeitig soll der Kampf für die Erringung eines wöchentlichen Ruhetages geführt werden. Die Notwendigkeit desselben braucht ja nicht bewiesen zu werden. Namentlich in der Nahrungsmittelbranche herrschen hier ja schreckliche Verhältnisse; Arbeitstage von 14—18 Stunden ohne Ruhetag, sind in den zur „Alimentation“ gehörenden Korporationen keine Seltenheit. Die Abgeordnetenkammer beschloß deshalb ja auch am 27. März 1902 die Einführung eines wöchentlichen Ruhetages; seitdem beschäftigte sich auch der höhere Arbeitsrat mit dieser Frage; der Senat indessen hat seit drei Jahren noch keine Zeit gefunden, diese so wichtige Frage zu behandeln; indessen ist die von ihm gewählte Kommission damit beschäftigt, den Entwurf der Kammer zu verschlechtern. Die zur Alimentation gehörigen Arbeiter und die Handelsangestellten, Coiffeure usw. scheinen aber entschlossen zu sein, die Frage des wöchentlichen Ruhetages nicht mehr einschlafen zu lassen und tüchtig für die Verwirklichung agitieren zu wollen. P. Tr.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen zu Kaufmannsgerichten. Braun = schweig. Die Liste des D. S. B.¹⁾ erhielt 5 Weisiger, auf die gemeinsame Liste des Leipziger²⁾ und Kommissverein³⁾ entfielen 5, eine Liste von 4 Vereinen erhielt 2 Weisiger, der C. B. d. S.⁴⁾ ging leer aus. — Breslau. Hier hatten alle Hilfsverbände die Aufstellung einer gemeinsamen Liste beschlossen. Entgegen den Abmachungen wurde aber der C. B. d. S.⁴⁾ davon ausgeschlossen, dieser erhielt von 15 Weisigern 4 zugeteilt, während sich 12 Vereine in die übrigen 11 Weisiger teilen. — Charlottenburg. Der C. B. d. S.⁴⁾ erhielt 3, die verbündeten bürgerlichen Vereine 9 Weisiger. — Danzig. Der D. S. B.¹⁾ erhielt 3, der Leipziger²⁾ und Kommissverein³⁾ je 2, die übrigen 5 Weisiger entfallen auf 5 Vereine. — Darmstadt. Der D. S. B.¹⁾ erhielt 5 Weisiger, 3 entfielen auf eine Liste von 3 Vereinen, 2 Sige erhielt eine Vereinigung von Krankentassenangestellten. — Flensburg. Der D. S. B.¹⁾ erhielt 4, der Kommissverein³⁾ 2 Weisiger. — Fürth. Die 6 Weisiger wurden einer gemeinsamen Liste (Leipziger und Hirsch-Dunder) entnommen. D. S. B.¹⁾ und C. B. d. S.⁴⁾ gingen leer aus. — Forst. Von 6 Weisigern entfielen 5 auf eine gemeinsame Liste, 1 auf die Liste des C. B. d. S.⁴⁾. — Glogau. Auf den D. S. B.¹⁾ entfielen 5, auf 3 verbündete Vereine 7 Weisiger. — Halle. 12 Weisiger entfielen auf die Liste der verbündeten Vereine, 6 Weisiger stellt der D. S. B.¹⁾ 2 der C. B. d. S.⁴⁾. — Jngolstadt. Hier wählten ganze 5 Gehilfen 6 Weisiger — auch eine „Wahl“. — Jnsterburg. D. S. B.¹⁾ erhielt 3, der Leipziger B.²⁾, und Kommissverein³⁾ je einen Weisiger. — Koburg. Der D. S. B.¹⁾ erhielt 4, Leipziger²⁾ und Kommissverein³⁾ je 3 Weisiger. — Lübeck. Der D. S. B.¹⁾ erhielt 5, 3 verbündete Vereine 7 Weisiger. C. B. d. S.⁴⁾ nicht vertreten. — Lüneburg. Gewählt wurden 3 Mitglieder des Kaufmann. Lokalvereins, 2 vom Kommissverein³⁾ und ein Mitglied vom D. S. B.¹⁾. — Magdeburg. Von der Liste der verbündeten Vereine wurden 28 Weisiger gewählt. Centralverband und Lagerhalter erhielten 2 Weisiger.

vergrößert werden. 1400 Exemplare gehen an Mitglieder, 600 in Tausch und an Unternehmer ab. Von den gefaßten Beschlüssen ist hervorzuheben, daß den Lokalvereinen zur Pflicht gemacht wurde, vor dem Eintreten in Lohnbewegungen den Exekutiv-Ausschuß zu verständigen und dessen Zustimmung einzuholen. Der Exekutiv-Ausschuß hat vom Verbandstag den Auftrag erhalten, die Einführung einer zentralisierten Invaliden-Unterstützung zu erwägen; die in einzelnen Staaten in bezug auf die Altersversorgung getroffenen gesetzlichen Maßnahmen erweisen sich als nicht vollkommen ausreichend. Der Antrag auf Erhöhung des Beerdigungskostenbeitrages von 25 auf 50 Pfd. Sterl. (à M. 24,—) wurde verworfen. Der Verbandstag entschied sich dafür, daß den Lokalvereinen in jenen Staaten, wo Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter bestehen, ein 25-prozentiger Zuschuß zu den ihnen aus Arbeitsstreitigkeiten erwachsenden Kosten zu gewähren sei, weil sie nicht in die Lage kommen, Streikunterstützung zu beziehen. Ein Antrag, betreffend die Regelung der (nicht zentralisierten) Arbeitslosenunterstützung nach einheitlichen Grundsätzen wurde dem Exekutiv-Ausschuß zur weiteren Veranlassung zugewiesen. Der nächste Verbandstag findet 1907 in Hobart auf Tasmanien statt. H. F.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in Argentinien. Die zahlreichen Streiks des letzten Jahres haben die argentinische Regierung veranlaßt, am 20. Oktober 1904 einen Erlaß betr. die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten herauszugeben. Derselbe bestimmt, daß der hauptstädtische Polizeichef eine Vermittelung zwischen den streitenden Parteien anzustreben habe. Kommt auf diese Weise eine Einigung nicht zustande, so kann er ein Schiedsgericht berufen, und bei dessen Zusammensetzung die Wünsche der Beteiligten berücksichtigen. Die Entscheidungen sind für beide Teile bindend. Aus den vorliegenden Nachrichten ist jedoch nicht zu entnehmen, ob die Einsetzung des Schiedsgerichts von der Zustimmung der Arbeiter und Unternehmer abhängt, oder ob sie auch ohne eine solche erfolgen kann. Die Regierung, welche bestrebt ist, auswärtiges Kapital ins Land zu ziehen und dessen industrielle Entwicklung zu beschleunigen, will der Wiederkehr umfangreicher Ausstände vorbeugen. Ob mit der Maßregel, welche nun zu diesem Zweck getroffen wurde, Gutes geleistet werden kann, ist ernstlich zu bezweifeln. F.

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Scharfmacherhebe

leistet sich die von der bekannten Hamburger „Deutsch. Volksw. Corr.“ inspirierte Arbeitgeber-Ztg. gegen den württembergischen Gewerbeinspektor Hardegg, weil dieser in seinen Vorträgen über die Gewerkschaften soziale Auffassungen entwickelt, die nicht vorher von den Generalsekretären der Arbeitgeberverbände approbiert worden sind. Herr Hardegg hatte ausgeführt, daß die moderne Arbeiterbewegung ein Produkt der natürlichen Entwicklung sei, herbeigeführt durch die technisch-ökonomischen Umwälzungen. Obwohl die drei Gewerkschaftsrichtungen sich gelegentlich bekämpfen, tritt das Solidaritätsgefühl aller Lohnarbeiter bei bedeutenden Anlässen, wie gegenwärtig im Ruhrgebiet, stark hervor; dazu zwingt die Konzentration des Kapitals und das geschlossene Vorgehen der Unternehmer. Alle drei Organisationen hätten erkannt, daß die Arbeitgeber

ebenso ungern Rechte an christliche, wie an sozialdemokratische Arbeiter abtreten. Die Gewerkschaften und Gewerbevereine können als wirtschaftliche Kampforganisationen angesehen werden, die gewisse prinzipielle Unterschiede in der ökonomischen Grundausfassung aufweisen, in der praktischen Tätigkeit sich aber mehr und mehr ähnlich werden. — Dagegen eifert die Scharfmacherkorrespondenz:

„Was in diesen Ausführungen nicht katheeder-sozialistischen Ursprungs ist, ist sozialdemokratische Theorie. Daß die moderne Arbeiterbewegung, also wohl auch die Sozialdemokratie, das Produkt einer natürlichen Entwicklung ist, ist ein Ausspruch, der im Munde eines königlichen Beamten der eine Vertrauensstellung nicht nur bei den Arbeitern sondern auch bei den Arbeitgebern einzunehmen berufen ist sehr wunderbar klingt. Ein derartiges öffentliches rednerisches Auftreten eines Gewerbeinspektors zugunsten der Sozialdemokratie ist unvereinbar mit seinem Amt. Zum mindesten muß ein solcher Gewerbeinspektor den Kredit bei den Arbeitgebern, die in ihm einen unparteiischen Mann und Beamten zu sehen gewohnt sein sollen, verlieren.“

Vollends sozialdemokratisch aber ist die Anerkennung, die Herr Hardegg den Arbeitersekretariaten zollt. Er sagt von diesen, daß sie natürliche Anwälte der Arbeiter in allen Rechtsfragen wären und von großem Nutzen für die arbeitenden Klassen überhaupt. Kann uns der Herr Gewerbeinspektor Arbeitersekretariate nennen, die nicht sozialdemokratisch sind? Also nur für sozialdemokratische Arbeiter sind die Arbeitersekretariate die natürlichen Anwälte, nicht für die arbeitenden Klassen überhaupt. Wer die Minister- und Gewerbearbeit gerade dieser Arbeitersekretariate kennen gelernt hat — Herr Hardegg scheint dazu noch nicht Gelegenheit gehabt zu haben — wird ein anderes Urteil über sie abgeben. Der ganze Vortrag, der unter dem Namen Goethes losgelassen worden ist, zeigt, wie weit die Liebedienerei gegenüber der Sozialdemokratie auch in Süddeutschland heute geht.“

Der ganze Angriff qualifiziert sich als eine schofle Denunziation gegen einen staatlichen Beamten, dessen Pflicht es ist, dem Denken und Fühlen der Arbeiterkreise näher zu treten, der den Scharfmachern aber gerade deshalb verhaßt ist, weil er sein Amt in sozialpolitischem Sinne auffaßt. Es wiederholt sich hier das Treiben, das der verstorbene Fabrikinspektor Wörtschoffer jahrzehntelang seitens der badiischen Industriellen zu erdulden hatte. Herr Hardegg wird sich hoffentlich durch eine solche Hege nicht betriren lassen, seine Auffassung über die Gewerkschaftsbewegung ebenso freimütig wie bisher zu vertreten.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Für ein Verbot der Bleiweißanwendung im Malergewerbe tritt eine Eingabe der Vorortsektion Bern der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes an die Kantonsregierungen und Gemeindebehörden ein. Sie weist auf die hohen Gefahren der Bleivergiftung hin und erachtet die sanitären Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Bleivergiftungen als unzureichend. „Sicherlich,“ heißt es in der Begründung, „sind diese hygienischen Vorschriften theoretisch wohl begründet und würden bei genauer Befolgung die Gefahr der Bleivergiftung zwar nicht ganz beseitigen, aber doch sehr vermindern. Bei geschlossenen Betrieben und Fabriken, wo eine Kontrolle durch amtliche Aufsichtsorgane durchführbar ist, kann man Unternehmer und Arbeiter verhältnismäßig leicht zur Einführung und Beachtung derartiger Schutzmaßnahmen nötigen. Ganz anders im Malergewerbe! Hier erscheint eine wirksame hygienische Vorsoorge ungleich schwieriger, ja unmöglich, weil Maler und Anstreicher an wechselnden Arbeitsplätzen bald einzeln, bald in Gruppen beschäftigt sind. Wie soll der Unternehmer da für die nötigen Ehräume und